

# Unterwegs

Evangelisch 1517-2017



**500 Jahre Reformation  
im Norden des ev.-luth.  
Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf**

# **Unterwegs**

## **Evangelisch 1517 - 2017**

500 Jahre Reformation in den evangelisch-lutherischen  
Kirchengemeinden der Nordregion  
des Kirchenkreises Neustadt am Rübenberge –Wunstorf

Herausgegeben von den Kirchengemeinden der Nordregion  
des Kirchenkreises Neustadt am Rübenberge –Wunstorf

# Inhaltsverzeichnis:

Grußwort von Michael Hagen, Superintendent des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf.....	S.4
Vorwort von Christina Norzel-Weiß, Pastorin, für die regionale Arbeitsgemeinschaft der ev.-luth. Kirchengemeinden der Nordregion im Kirchenkreis Neustadt-Wunstorf.....	S.5
Eberhard Doll: 500 Jahre Reformation in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Nordregion des Kirchenkreises Neustadt am Rübenberge –Wunstorf - Erste reformatorische Anzeichen .....	S.7
Die reformatorische Kirchenvisitation 1543 – Der erste Schritt - mit Berichten über die Kirchen- und Kapellengemeinden Basse, Büren, Dudensen, Eilvese, Hagen, Helstorf, Mandelsloh, Mariensee, Niedernstöcken mit Esperke, Otternhagen.....	S.10
Die Zeit zwischen der reformatorischen Kirchenvisitation und der General-Kirchenvisitation 1588 – die evangelische Kirche nimmt Gestalt an .....	S.28
Die General-Kirchenvisitation 1588 – Zielsicherung und Auftrag für die Zukunft	S.30
Die Einrichtung von Schulen .....	S.31
Schulpflicht, Schulbesuch und Unterrichtsfächer, Schulaufsicht .....	S.34
Quellen und Literatur .....	S.35
Dagmar Ebeling: Schranken müssen weichen – St. Osdag im Wandel der Reformationszeit.....	S.38
Heinrich Scharnhorst, Christina Norzel-Weiß: Die Mauritius-Kapelle in Wulfelade - oder: kurze und lange Wege.....	S.43
Christina Norzel-Weiß: Veränderungen – ein Taufstein in der Klosterkirche.....	S.44
Monika Stoepper: Wie die Reformation nach Basse kam mit Anhang: Text eines Ablassbriefes .....	S.46
Adolf Höhle: Empede zur Zeit der Reformation.....	S.50
Impressum.....	S.53
Martin Luther: Schlusswort .....	S.54



# Grußwort

Die vorliegende Broschüre „Unterwegs“ legt Zeugnis vom Wandel der Zeiten ab, dem auch unsere Kirche unterliegt. Das diesjährige Reformationsjubiläum ist eine gute Gelegenheit sich dazu im Neustädter Land auf Spurensuche zu begeben.

Wie vor 500 Jahren verändert sich unsere Kirche auch heute. Vielen fehlt dadurch die Sicherheit, aber gleichzeitig entsteht auch Bewegung. Und das ist immer wieder heilsam. Es rüttelt auf und macht wach. Denn Gott will seine Kirche erneuern. Das ist jedenfalls die tiefe Glaubensüberzeugung, die hinter der reformatorischen Urformel steht: *Ecclesia semper reformanda* – die Kirche muss immer reformiert werden.

Gott spricht zu uns durch sein Wort. Sein Wort gilt es, ernst zu nehmen, auch dort, wo es uns herausfordert und etwas zumutet. Auch durch die gesellschaftliche Entwicklung spricht Gott zu uns. Doch um nicht allein nach einem gesellschaftlichen Mainstream zu handeln – verstehen wir diese Entwicklung nur richtig, wenn wir sie im Lichte seines Wortes durchleuchten. Sonst verwechseln wir zu leicht die Mehrheits-Meinungen unserer Zeitgenossen mit dem Willen Gottes. In seiner Füh-



rung zeigt Gott gewöhnlich nur die Richtung des Weges und die nächsten Schritte. Das aber muss uns genügen, uns aufzumachen im Gehorsam gegen sein Wort und im Gebet um die Führung des Geistes.

So möge auch diese Broschüre uns alle inspirieren auf der Suche nach der Gestalt der Kirche von Morgen!

*Michael Hagen  
Superintendent*



# Vorwort

Mit dem 31.10.2017 verbindet sich das Datum, an dem Martin Luther vor 500 Jahren in Wittenberg 95 Thesen zur Reform der damaligen Kirche veröffentlicht hat. Mündigkeit und Freiheit eines Christen gehören zu den Entdeckungen Luthers durch sein intensives Studium der Bibel. Es entwickelt sich eine Reformbewegung, die die Länder Europas erfasst und weitreichende Konsequenzen hat.

Wie ist die Reformation nun in das Neustädter Land gekommen? In die Kirchengemeinden der Nordregion des heutigen Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf, in unsere Dörfer von Niedernstöcken bis Himmelreich und von Eilvese bis Helstorf? Autorinnen und Autoren haben sich auf Spurensuche begeben. Ihre Ergebnisse stellen sie hier vor.

Mit der Reformation ist die flächendeckende Entstehung von Schulen verbunden. Jedes Kind sollte in die Lage versetzt werden, selber zu lesen, zu schreiben und zu rechnen. Ein Abschnitt ist deshalb dem Schulwesen im Neustädter Land gewidmet.

Die Fotos stammen von Michael Poerschke, der aus Verbundenheit zu seiner alten Heimat auch das Layout übernommen hat. Die Fotos der Kirchen zur 'blauen Stunde' (besonderes Licht bei Einbruch der Dunkelheit) stammen von Ursula Klobasa.



Und nun gute Entdeckungen auf dem Weg durch eine spannende und bewegende Zeit, die uns bis heute prägt. Als Kirche 500 Jahre nach der Reformation sind wir weiterhin unterwegs.

Im Namen des Redaktionskreises für die Kirchengemeinden der Nordregion

*Christina Norzel-Weiß*  
*Pastorin*





# 500 Jahre Reformation in den evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden der Nordregion des Kirchenkreises Neustadt a. Rbge. – Wunstorf

Die Kirchengemeinden Basse, Dudensen, Eilvese, Hagen, Helstorf, Mandelsloh, Mariensee, Niedernstöcken und Otternhagen<sup>1</sup> bilden die Nordregion des im Jahr 2001 aus den Superintendenturen Neustadt a. Rbge. und Wunstorf gebildeten Kirchenkreises Neustadt a. Rbge. – Wunstorf. Vorher gehörten sie zur Superintendentur Neustadt a. Rbge., bis zur reformatorischen Kirchenvisitation in den Jahren 1542/43 zum Archidiakonat Mandelsloh mit Sitz in Mandelsloh/Bistum Minden.

Die Wiederkehr des 500. Jahrestages des Thesenanschlags in Wittenberg am 31. Oktober 1517 und der von Martin Luther dadurch ausgelösten reformatorischen Bewegung soll Anlass sein festzustellen, wie die kirchlichen Verhältnisse damals waren, wie sich die lutherische Reformation durchsetzte und welche Auswirkungen sie hatte.

Bei der Frage, wann die Reformation zum Abschluss kam, wird formal richtig immer auf die von dem Landessuperintendenten Antonius Corvinus auf Weisung der das

Fürstentum Calenberg–Göttingen für ihren minderjährigen Sohn Erich vormundschaftlich regierenden Herzogin Elisabeth von Braunschweig–Lüneburg durchgeführte reformatorische Kirchenvisitation von 1542/3 verwiesen. Es ist realistisch, keinen bestimmten Zeitpunkt anzugeben, denn es handelte sich um einen jahrzehntelangen Prozess, der mit jener Visitation in seinen Grundzügen, hinsichtlich der endgültigen kirchlichen Organisation vielleicht aber auch erst nach der General-Kirchenvisitation von 1588 als abgeschlossen betrachtet werden kann.

Wann es erste reformatorische Bestrebungen zwischen 1517 und 1543 gegeben hat und wie sie sich zu einer reformatorischen Bewegung entwickelten, ist unbekannt. Ebensovienig ist belegbar, wer ihre Träger waren, Bürger, bestimmte Berufsgruppen, Bürgermeister und Rat der Stadt oder der Klerus.

## Erste reformatorische Anzeichen

Reformatorische Ansätze hat es aber bereits

---

<sup>1</sup> Kirchengemeinde Basse mit Kirche (St. Simon, St. Judas und St. Cyriacus) in Basse, der Kapelle (St. Vitus) in Suttorf und der Kapelle (St. Johannes d. Täufer) in Metel.

Kirchengemeinde Dudensen mit Kirche (St. Ursula) in Dudensen.

Kirchengemeinde Eilvese mit Auferstehungskirche in Eilvese.

Kirchengemeinde Hagen mit Jakobuskirche in Hagen.

Kirchengemeinde Helstorf mit Kirche in Helstorf und der Kapelle (St. Johannes) in Abbensen.

Kirchengemeinde Mandelsloh mit Kirche (St. Osdag) in Mandelsloh und den Kapellen in Laderholz und Lutter.

Kirchengemeinde Mariensee mit Kloster-/Stiftskirche in Mariensee (Maria, St. Johannes Evangelist, alle Heiligen), der St. Petri-Kirche in Büren und der Kapelle in Empede.

Kirchengemeinde Niedernstöcken mit der Kirche (St. Gorgonius) in Niedernstöcken und der Kapelle in Esperke.

Kirchengemeinde Otternhagen mit Kirche (St. Johannes) in Otternhagen.

vor 1538 gegeben, wie sich aus einem Brief von Herzogin Elisabeth vom 2. Februar 1538 an die Pfarrer in Neustadt a. Rbge. und Wunstorf erschließen lässt. Von reformationsfreundlichen Priestern waren offensichtlich Veränderungen in der Messe und im kirchlichen Leben vorgenommen worden. Dabei muss es innerhalb der Geistlichkeit auch zu Auseinandersetzungen, sogar zu gegenseitigen Beschimpfungen von der Kanzel herab gekommen sein. Die dadurch verursachte Unruhe in der Bevölkerung zwang Herzogin Elisabeth mit Einverständnis ihres abwesenden Gatten, des Herzogs Erich I. (1470–1540), zum Eingreifen. In dem Brief an den Pfarrer in Neustadt a. Rbge. und den in Wunstorf<sup>2</sup> forderte sie die Geistlichen auf, das „Wort Gotz lauter, re[i]n und klar [zu] predigen“, sich an den Text der Heiligen Schrift zu halten und sich aller schmähenden Äußerungen gegenüber „Ppaffen Munchgen und nunen“ (Pfaffen, Mönchen und Nonnen) zu enthalten. Sie wies die Theologen zusätzlich an, die alte lateinische Messe (einschließlich Metten und Vespere) beizubehalten, noch keine deutsche Messe einzuführen, und „nach gelegenheit dy zen Gebot das glorig in Eckselztzie Deugo<sup>3</sup> und dy alten loblichgen geseng nach der Zeit singen gleich wie Es im styfft mentz<sup>4</sup> alenthalben damit gehalten wert.“<sup>5</sup> Spontane Neuerungen ohne ihre Zustimmung untersagte sie.

Die im Entwurf des Briefes enthaltene Weisung über die Feier des Hl. Abendmahls belegt, dass es in den dortigen Kirchen zu

der Zeit bereits in beiderlei Gestalt gereicht wurde, was die Herzogin grundsätzlich auch nicht untersagte. Sie forderte vielmehr, die Kommunikanten vorher über die Bedeutung zu unterweisen.

Sucht man nach den Ursachen für diese reformatorischen Ansätze, lassen sich in unserer Gegend keine politischen oder wirtschaftlichen Motive erkennen. Erste Anzeichen von Veränderungen zeichnen sich also erst mehr als 20 Jahre nach Luthers Thesenanschlag ab. Es handelte sich um einen sich langsam entwickelnden Prozess. Es ist nichts überliefert, was auf eine gesteuerte Umwälzung, schon gar nicht auf Unruhen mit sozialem Hintergrund bzw. Veränderungen der kirchlichen oder politischen Verhältnisse hindeutet. Die Auseinandersetzungen spielten sich nur im innerkirchlichen, in ihrem institutionellen Bereich ab, allerdings mit der Möglichkeit unkalkulierbarer Auswirkungen auf die Bevölkerung.

Weitere Hinweise auf eine langsame Ausbreitung der Reformation unter den Klerikern sind Eheschließungen von Priestern. Der schon 1539 in Basse amtierende Pastor Dietrich Meyer (geboren um 1500) hat vor 1548 geheiratet (sein Sohn Franciscus, geb. 1548, wurde 1571 sein Nachfolger im Amt), und der in Mandelsloh residierende Dekan des Archidiakonats, Johann Holste, hat schon vor 1540 geheiratet (sein 1540 geborener Sohn Johann war von 1570 bis 1637 (!) Pastor in Langenhagen).

---

<sup>2</sup> Pfarrer in Neustadt a. Rbge. war Johann Heitmöller, der im Brief aber namentlich nicht genannt wird. In Wunstorf war es „Her Johan“, Johannes Vordis († vmtl. Wunstorf um 1549). Beide Theologen berief Antonius Corvinus während der 1. Synode nach der reformatorischen Kirchenvisitation am 14.7.1544 als „Präsidenten“ in die Leitung der Synode (TSCHACKERT 1900a, S. 130f).

<sup>3</sup> meint: Gloria in excelsis Deo (nach Luk. 2, 14: Ehre sei Gott in der Höhe), Gesang während der Messe.

<sup>4</sup> meint: Mainz

<sup>5</sup> NLA–HStA Hannover, Cal. Br. 23, Nr. 167, Innere Angelegenheiten, Fürstliche Kanzlei zu Neustadt a. Rbge. vom 2.2.1538.



*Buße, was ist das?*

*Alltäglich ist der Begriff nicht.  
Bußgeldbescheid, ja, den bekommt der  
Verkehrssünder.*

*Buße-Kirche-Religion...seit 1995 ist sogar der  
Buß- und Betttag als arbeitsfreier Feiertag  
gestrichen worden.*

*Das, was Martin Luther mit Buße übersetzt,  
heißt im Neuen Testament „Metanoia“. „Kehret  
um, die Herrschaft des Himmels ist nahe“  
(Matthäus 4, 17). Leben angesichts der nahenden  
Herrschaft Gottes. Was heißt das? Weitermachen  
wie bisher? Danach fragen, was falsch läuft, was  
anders werden müsste und wie aus einer völlig  
verkorksten Situation herauskommen, ist notwen-  
dig. Besinnung, Übungen, Aktionen können dabei  
helfen. Mal ausprobieren, wie das ist, wenn man  
gegen den Strom schwimmt oder „Halt!“, „Stopp!“  
sagt - zu sich selbst und zu anderen. Im Kleinen  
kann man damit anfangen und versuchen,  
eine „Wende“ - Umkehr - einzuleiten.*

(aus: 95 Thesen jetzt. Eine Veröffentlichung des Religionspädagogischen Instituts  
Loccum und des Comenius-Instituts Münster, Loccum, Münster 2016)



# Die reformatorische Kirchenvisitation 1543

## – Der erste Schritt –

Die reformatorische Kirchenvisitation wurde im Fürstentum Calenberg–Göttingen zwischen dem 17.11.1542 und dem 30.4.1543 unter der Leitung von Antonius Corvinus (1501–1553) durchgeführt.

Herzogin Elisabeth ist vermutlich schon 1535 mit Schriften von Antonius Corvinus in Berührung gekommen und hat ihn ab Januar 1538 wohl auch persönlich gekannt, denn Witzenhausen, wo Corvinus Pastor war, und die Residenzstadt (Hann.–) Münden liegen nur ca. 20 km auseinander.

Am Sonntag Judica (7. April) 1538 feierte Elisabeth zusammen mit anderen Frauen ihres Gefolges das Abendmahl in beiderlei Gestalt und trat damit offiziell zur evangelisch–lutherischen Kirche über.<sup>6</sup>

Antonius Corvinus wurde Elisabeths theologischer Berater und persönlicher Seelsorger. Er festigte ihre religiöse Haltung und erläuterte ihr die verschiedenen Themen wie Abendmahl, Taufe, Beichte sowohl schriftlich als auch in Gesprächen. Er legte damit jenes Fundament, das die Herzogin befähigte, die Reformation im gesamten Fürstentum zielgerichtet, energisch und mit dem notwendigen Beharrungsvermögen durchzusetzen.

1542 gelang es Herzogin Elisabeth, den bis dahin noch in hessischen Diensten stehenden Antonius Corvinus ganz für ihr Fürstentum zu gewinnen, indem Landgraf Philipp von Hessen ihn dafür freigab.

Corvinus trat seinen Dienst im Fürstentum Calenberg–Göttingen Ende 1542 an. Die von ihm für das Fürstentum schon entworfene Kirchenordnung wurde auf Veranlassung von Herzogin Elisabeth gedruckt und lag im Mai 1542 vor.<sup>7</sup>

Mit der Einführung der Kirchenordnung im Jahre 1542 wurde die Grundlage für ein umfangreiches Visitations– und Prüfungsverfahren für den kirchlichen Bereich sowie die Stelle eines Landessuperintendenten mit Sitz in Pattensen als Organ der landesherrlichen Kirchenregimentes geschaffen. In diese Funktion wurde nun Antonius Corvinus berufen und zur Durchführung der Visitation mit weitreichenden Vollmachten ausgestattet.

Als Landessuperintendent stand Antonius Corvinus an der Spitze des Kirchenwesens des Landes, nur der Herzogin als Landesfürstin verpflichtet.

Ziel der reformatorischen Kirchenvisitation war eine umfassende Bestandsauf-

---

<sup>6</sup> TSCHACKERT 1900a, S. 83. – Ihre Mutter war schon 1527 zum Protestantismus übergetreten.

<sup>7</sup> TSCHACKERT 1900a, S. 99.

nahme und Überprüfung der personellen Besetzung der Pfarrämter und deren wirtschaftliche Situation. Vor allem sollte festgestellt werden, inwieweit die im Amt befindlichen Geistlichen hinsichtlich Lehre und Lebensführung für dieses Amt nach lutherischem, also reformatorischem Verständnis geeignet waren. Die Pastoren waren zu prüfen. Amtsinhaber mit zweifelhafter Lebensführung, fachlich Ungeeignete und solche, die sich trotz freundlicher Ermahnung der neuen Lehre nicht anschließen, sondern ihr Priesteramt nach altkirchlichem Verständnis weiterführen wollten, sollten entlassen, andere dagegen bestätigt und ordiniert werden. Ebenso

wurden wirtschaftliche Voraussetzungen für die Versorgung der Pfarrer und Lehrer mit ihren Familien geschaffen.

Als Ergebnis der Visitation kann aus dem darüber gefertigten Protokoll entnommen werden, dass in unserer Gegend keine gravierenden Mängel festgestellt wurden.

Die im Protokoll enthaltenen Angaben über die einzelnen Kirchengemeinden sind hinsichtlich Umfang und Ausführlichkeit sehr unterschiedlich ausgefallen. In Verbindung mit den Ergebnissen während der General-Kirchenvisitation 1588 lässt sich folgendes feststellen:

*„Geld und Besitz sind nicht böse. Aber sie werden unvermeidlich zum Test für die Ernsthaftigkeit des Glaubens. Gott oder Mammon. Die Güter der Welt oder die Herrlichkeit Gottes. Wer Gott vertraut, der kann und der muss und der wird auf die Bindung an irdische Dinge verzichten. (...) Ihr könnt euren Acker behalten. Ihr könnt einen Teil des Geldes behalten. Aber macht niemandem, nicht euch selbst und nicht der Gemeinde und nicht dem allmächtigen Gott etwas vor.“*

Manfred Josuttis, Wirklichkeiten der Kirche, Gütersloh 2003, S.31 f.



## Basse

Zu dieser Kirchengemeinde gehörten die Kapellen Metel, Suttorf und Empede.

Seit 1539 war der frühere Zisterziensermönch Dietrich Meyer evangelisch-lutherischer Pastor in Basse. Er stammte höchstwahrscheinlich aus dem Kloster Loccum und war vorher Priester und Beichtvater im Kloster Mariensee gewesen.

Der um 1500 geborene Dietrich Meyer muss sich demnach der Reformation schon vor 1539 angeschlossen haben. Vor

1548 heiratete er und ist vermutlich 1571 in Basse gestorben.

Franz Meyer, sein Sohn und Nachfolger im Amte als Pastor, hat die Schule in Neustadt a. Rbge. und Hamburg besucht und war im April 1570 an der Universität Rostock zusammen mit Heinrich Garber (1576 – 1581 Pastor in Neustadt a. Rbge.), Konrad Homeier (1572–1609 Pastor in Bordenau) und dem aus Hannover stammenden Franciscus Masmann (1577–1603 Pastor in Mandelsloh) immatrikuliert worden. Er starb 1627.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> MEYER 1941, Bd. I, S. 69. – KAYSER 1904, 2. T., S. 53. – DOLL 2003, S. 200.



## Büren

Eine Kirche mit Pfarrherrn wird 1215 und 1438 erwähnt. Sie gehörte zum Kloster Mariensee und soll vor der Reformation vom dortigen Kaplan versorgt worden sein.

Zum Zeitpunkt der Visitation war die Pfarrstelle mit dem Pastor Bartoldus Nigemeier besetzt.<sup>9</sup>

Nach 1543 wird kein weiterer Pastor mehr genannt, im Protokoll der General-Kirchenvisitation 1588 ist Büren nicht erwähnt.

*„Besteht nun die heutige  
Religion in der Geldwerdung  
Gottes oder in der Gottwer-  
dung des Geldes?“*

Heinrich Heine, „Die romantische Schule“, 1836“

---

<sup>9</sup> KAYSER 1897, S. 401, Anm. 807. – MEYER 1941, Bd. I, S. 147.



## Dudensen

Das Fundament der Kirche deutet darauf hin, dass es einen Vorgängerbau aus dem Mittelalter gegeben hat.

Pastor dieser Gemeinde war 1543 Heinrich Fricke, der zu unbekanntem Zeitpunkt als Seelsorger nach Hagen ging, Nachfolger wurde bis 1615 dessen Sohn Friedrich Fricke (Friccius).

*„Eigentlich sind wir alle  
moneypuliert.“*

Klaus Klages (geb. 1938) Philosoph  
und Verleger für Abreißkalender



## Eilvese

Der Ort war seit dem Mittelalter nach Hagen eingepfarrt.

1821 Errichtung einer Kapelle.

1963 Weihe der neuen Kirche, Abriss der Kapelle.

Kirchengemeinde mit eigenem Pastor seit 1984.

*„Man kann ohne Liebe Holz hacken,  
Ziegel formen, Eisen schmieden.  
Aber man kann nicht ohne Liebe  
mit Menschen umgehen.“*

Leo Tolstoi



## Hagen

Hagen hat schon spätestens im 13. Jahrhundert über eine Kirche verfügt.<sup>10</sup>

1543 war dort Hermann Krewiß (Krebs ?) Pastor, 1588 der aus Obernkirchen stam-

mende Adamus von der Eicke (\* 1546). An beiden Pastoren hatten die Visitatoren nichts auszusetzen.

*„Liebe ist die stärkste Macht der Welt, und doch ist sie die demütigste, die man sich vorstellen kann.“*

Mahatma Gandhi

---

<sup>10</sup> KARPA 1979, S. 44.





## Helstorf

In Helstorf hat es vor dem jetzigen Kirchenbau eine romanische Hausteinkirche gegeben.<sup>11</sup>

Als Pastoren sind fassbar

1542 – 15..?      Gerhard Wilbecke.

1558 – 15..?      NN Witberg.

1580 – 1588/9    Konrad Homann,<sup>12</sup>

\* Neustadt a. Rbge. um 1551, † vmtl. 1588/9,

Am 27. März 1580 wurde er in Neustadt a. Rbge. von Magister Henricus Garber unter Mitwirkung der Pastoren Magister Bartholomaeus Sprockhoff (Wunstorf), Konrad Homeier (Bordenau), Franciscus Meyer (Basse) und Johannes de Prato (v. d. Wisch), Sacellan in Neustadt a. Rbge., examiniert und ordiniert. Wahrscheinlich ist er 1588/9 gestorben, denn 1589 wird für Helstorf ein anderer Pastor genannt.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> KARPA 1979, S. 49.

<sup>12</sup> Meyer 1941, Bd. I, S. 485

<sup>13</sup> NLA–HStA Hannover, Hann. 83, III, Nr. 349, Bl. 8, Pfarrbestellungen Helstorf.

## GNADE

*Bei jemandem in Ungnade fallen begnadeter  
Musiker Gnade vor Recht ergehen lassen  
Gnadenakt Gnadenfrist in Ungnade fallen  
in Ungnade gefallen sein in Ungnade stehen  
um Gnade bitten von Gottes Gnaden Gnade  
dir Gott keine Gnade finden dann Gnade uns  
Gott bei jemandem Gnade finden*

*Die Menschen des Mittelalters sind geprägt durch die Angst vor dem Jenseits, die im Bild der Sündenstrafen im Fegefeuer Ausdruck findet. Die Botschaft von der Gnade Gottes als dem eigentlichen Schatz der Kirche ist hochaktuell, auch wenn die Bilder, die die Angst malt, sich im Laufe der Jahrhunderte wandeln. Die Botschaft lautet: du bist etwas vor Gott, Gott nimmt dich an mit all dem, was dir gelingt – aber eben auch mit dem, was dir misslungen ist. Du bist schon wert in den Augen Gottes, bevor du Misserfolg oder Erfolg hast. Der Kern dieser Menschenwürde ist nicht verhandelbar, nicht zu kaufen, nicht durch den Versuch eines mustergültigen Lebens zu erwerben – (denn ein solches Leben gibt es nicht!), sondern wird mir geschenkt: Gnade. Und das verändert alles – vor allem aber die Sicht auf die Angst zu scheitern.*

(Jürgen Werbick, Gottes Werk – und des Menschen Beitrag?)



## Mandelsloh

Archidiakonats- / Stiftskirche

Bereits im 11. Jahrhundert wurde in Mandelsloh eine Kirche aus Stein errichtet.<sup>14</sup>

1206 war Mandelsloh Sitz eines Archidiakonates.

Zu diesem Archidiakonatsbezirk zählten u. a. die jetzt zur Nordregion gehörenden Kirchengemeinden Mandelsloh, Helstorf, Dudensen, Niedernstöcken und Eilvese.

Der Archidiakonatsbezirk Mandelsloh verlor nicht erst durch die Bestimmungen des

Konzils von Trient (1545 – 1563) seine Jurisdiktionsgewalt, sondern seine seit dem Mittelalter bestehende Bedeutung als kirchliches Zentrum schon mit der Kirchenvisitation 1543.

Kurz vor Beginn der Visitation 1543 sollen von den Kanonikern einige unter Mitnahme von Urkunden und der Orgel nach Minden gegangen sein. Zurückgeblieben von den Geistlichen sind jedoch der Dekan Johann Holste und der Kaplan Ludolphus Leseberg, die sich beide der Reformation angeschlossen hatten.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> MÜLLER 2004, S. 32.

<sup>15</sup> PfA Mandelsloh., Rep. 26, Nr. 401, S. 3, vom 28.5.1801, Bericht des Superintendenten in Neustadt a. Rbge., J. Fr. G. Grupen.

## 1. Pfarrstelle, Dekanat

- vor 1542 – 1558     **Johann Holste**,  
\* ..., † .... 1558 oder kurz davor; ∞ ... ca. 1540 NN.
- vor 1542             Dekan des Archidiakonats Mandelsloh,  
1543                 Holste wurde in seiner Funktion als Dekan bestätigt und bekam dazu als Pastor die 1. Pfarrstelle übertragen.<sup>16</sup>
- 1558 – 1603, Okt.   **Theodor Bramesen**<sup>17</sup>  
\* Stadthagen 1529, (†) Mandelsloh 31.10.1603; ∞ ... 1554 NN.
- 1551 – 1554         Lehrer in Wunstorf, Eltze und Petershagen,  
1554 – 1558         Pastor in Mariensee,  
1558 – 1603         Pastor (1. Pfarrstelle) in Mandelsloh.

## 2. Pfarrstelle, Kaplanei

- 1543 – 1554         Ludolphus **Leseberg**<sup>18</sup>  
Kaplan,  
\* vmtl. Wunstorf ..., † Wunstorf 1569 (tot 27.2.1570);  
∞ ... Elisa Hennigsen, aus Hannover, \* ..., † ...1604;
- 1543                 wurde ihm von der Visitationskommission als zusätzliche Aufgabe die Unterrichtung der Jugend aufgetragen.<sup>19</sup>
- 1555                 vakant
- 1556 – 1574/5        Albert **Frömeling**, Kaplan,  
1574/5 – 1577        Johann **Schulte**, Kaplan,  
† Mandelsloh kurz vor Laetare (17. März) 1577.
- 1577 – 1603,         Franciscus **Masmann**, Kaplan  
\* Hannover um 1550, † Mandelsloh 21.4.1603.  
Nach Schulbesuch und Studium war er von 1571/2 bis 1577  
zunächst Konrektor am Ratsgymnasium in Hannover.

---

<sup>16</sup> KAYSER 1897, S. 354.

<sup>17</sup> Meyer 1941, Bd. II, S. 118

<sup>18</sup> LATHWESEN 1985, S. 24f. – KAYSER 1897, S. 354, Anm. 712.

<sup>19</sup> KAYSER 1897, S. 355.

## *Was ist der wahre Schatz?*

*Für die Kirche zur Zeit Luthers war der Ablass ein wahrer Schatz. Um Sündenstrafen zu verkürzen, wurden käufliche Gutschriften vertrieben. Sie hatten sich um 1500 zu einer der wichtigsten Wertpapiere in Europa entwickelt, mit großer Bedeutung für das kirchliche Finanzsystem.*

*Für Luther ist der wahre Schatz nicht der Ablass, sondern das Evangelium. Es berichtet von der Gnade Gottes, die in Jesus Christus für alle Menschen sichtbar geworden ist.*

*Jesus zeigt, wie etwas Göttliches im Menschen sichtbar werden kann: Das Reich Gottes fängt in jedem Menschen an, der anfängt Gutes zu tun und seinen Nächsten zu lieben. Diese Aufforderung Jesu gilt für alle Menschen gleichermaßen und ist kritisch gegenüber Hierarchien, institutionalisierter Religion und Reichtum.*

*Der wahre Schatz der Kirche ist dieses kritische Potential. Die Kirche bewahrt diesen Schatz, wenn sie eine Gegenkultur ist, eine Gemeinschaft in der nicht das Geld regiert, sondern sich die Liebe Gottes spiegelt.*

(aus: 95 Thesen jetzt)



## Mariensee

Bis 1543 Klosterkirche, dann Pfarrkirche.

Der letzte Propst des Klosters Mariensee vor der Reformation war Dietrich **Ridder**,

\* Neustadt a. Rbge. ...1477,

† ... zw. 12.6.1559 u. 28.8.1561.

Von Michaelis (29.9.) 1503 bis über die reformatorische Kirchenvisitation hinaus ist er als Propst Verwalter des Klosters und als Priester gleichzeitig Pfarrer der Klosterkirche gewesen.<sup>20</sup>

Mehrere Pröpste von Klöstern wurden nach der Visitation 1543 ihrer Ämter enthoben, weil sie am alten Glauben fest-

hielten, wegen ihres Lebenswandels nicht tragbar waren oder ihnen Mängel bei der Wirtschaftsführung des anvertrauten Klostergrundes nachgewiesen wurden. Auf Ridder traf das nicht zu. Auf Grund der besonders positiven Beurteilung bei der Visitation (... *haben wir denselbigen der massen gots worte geneigt und in seiner Oeconomia, das ist haupthaltung, geschick gfounden, das wir i[h]n nicht zu verbessern wissen. ... auch für pillich das er umb seiner getreuwen Dinsthe willen ... die zeit seines lebens hie geduldet und gelitten werde*<sup>21</sup>) hat er seine Ämter behalten und wahrscheinlich bis etwa 1554 wahrgenommen.

<sup>20</sup> NLA–HStA Hannover, Cal. Or. 100, Mariensee, Nr. 252b. – NLA–HStA Hannover, Hann.

301.12, Nr. 27 Genealogie v. Mandelsloh, i. V. m. Hann 27, Nr. 408, Prozess vor dem Reichskammergericht.

Nach seinen Angaben in den o. a. Akten war er Michaelis 1559 56 Jahre in Mariensee und hatte dort im Alter von 26 Jahren begonnen.

Die Weisung der Visitatoren, einen Taufstein in der Kirche aufzustellen, hat Ridder bald umgesetzt und 1545 einen solchen Taufstein, der heute noch vorhanden ist, fertigen lassen und der Klosterkirche Mariensee gestiftet.<sup>22</sup>

Im Protokoll der Visitation 1543 wird von einem Predikanten gesprochen, sein Name aber nicht genannt.

Der erste namentlich bekannte evangelisch – lutherische Pastor war Theodor Bramesen (\* Stadthagen 1529, begraben Mandelsloh 31.10.1603). Nach Schulbesuch und Ausbildung in Hannover, Herford, Lüneburg und Hildesheim war er zunächst Lehrer in Wunstorf, Eltze und Petersha-

gen gewesen. 1554 wurde er in Münster von dem dortigen Weihbischof Johannes Kridt examiniert und ordiniert, predigte im selben Jahr in Stadthagen und Beckedorf (Schaumburg), wurde aber schon nach kurzer Zeit wegen seiner offensichtlich reformationsfreundlichen Einstellung des Landes verwiesen.

Von 1554 bis 1558 war er Pastor in Mariensee, anschließend bis an sein Lebensende 1603 Pastor in Mandelsloh (1. Pfarrstelle).

Theodor Bramesens Nachfolger bis zur Visitation 1588 waren die Pastoren Heinrich Vogelsang bis 1563, dann bis 1571 Henning Bredeking und anschließend bis 1593 Andreas Mittelstraß.

*Das Geschäft mit dem Seelenheil ist ein immer wiederkehrendes Thema. „Geld oder Gott“, so heißt es schon in der Bergpredigt. Seelenheil und Gottes Gnade sind nicht käuflich. Das ist für Luther der Ausgangspunkt seiner Ablasskritik. Niemand muss sich einen gnädigen Gott erst verdienen. Das ist Anlass genug, uns heute mit unserer geldbestimmten und oft gnadenlosen Welt auseinanderzusetzen.*

*„Wer der Meinung ist, dass man für Geld alles haben kann, gerät leicht in den Verdacht, dass er für Geld alles zu tun bereit ist.“*

Benjamin Franklin (1706-1790), amerikanischer Politiker,  
Schriftsteller und Naturwissenschaftler

<sup>21</sup> KAYSER 1897, S. 376.

<sup>22</sup> KIA Mariensee, Akte 32, Testament.



## Niederstöcken

„1542 war die Pfarre einem Knaben verliehen, der sie durch einen mercenarius verwalten ließ.“<sup>23</sup> Der Name jenes Seelsorgers (Mercenars), der vom Pfründeninhaber<sup>24</sup> angestellt und bezahlt werden musste, ist unbekannt.

1570 kann als erster lutherischer Pfarrer der aus Niederstöcken gebürtige Conrad Leseberg nachgewiesen werden, denn er wird als Mitglied jener Prüfungskommission

genannt, die am 13. August des genannten Jahres in Niederstöcken unter der Leitung des Pastors Friedrich Dedeckind, Neustadt a. Rbge., den Kandidaten Johannes Holste examinierte, der als Pastor in Langenhagen vorgesehen war (s. u.).<sup>25</sup>

Lesebergs Nachfolger als Pastor in Niederstöcken wurde 1573 der aus Neustadt a. Rbge. stammende Henricus Wegner,

---

<sup>23</sup> MEYER 1941, Bd. II, S. 194.

<sup>24</sup> Mit Pfründeninhaber ist hier derjenige gemeint, dem die Einkünfte aus der Pfarrstelle zugesprochen waren. War er selber kein Theologe oder als Theologe ständig abwesend, musste er einen Vertreter, der die Amtsgeschäfte wahrnahm, anstellen und bezahlen.

<sup>25</sup> Meyer 1941, Bd. II, S. 194. – DOLL 2003, S. 90.

<sup>26</sup> NLA-HStA Hannover, Hann. 83, III, Nr. 694.



\* Neustadt a. Rbge. 1546/7,  
(†) Niedernstöcken 5.3.1603;<sup>26</sup>

∞ ...vor 1585 Margreta NN, \* ...,  
† ..., lebt 28.3.1603;

1557–1569 Schulbesuch in Hannover,  
Braunschweig und Salzwedel, dann bis  
1573 Schulmeister in Neustadt a. Rbge.,<sup>27</sup>

1573 examiniert und ordiniert von Magi-  
ster Friedrich Dedekind, danach bis 1603  
Pastor in Niedernstöcken,

Nach Abschluss der General-Kirchen-  
visitation wurde ihm die Pfarrstelle Nie-  
dernstöcken am 19. November 1589 er-  
neut übertragen.<sup>28</sup>

1603 ersuchte der Superintendent von  
Neustadt a. Rbge., Ludolph Wiedenburg,  
das Konsistorium in Wolfenbüttel um  
baldige Nachbesetzung der durch den  
Tod Wegeners freigewordenen Stelle in  
Niedernstöcken. Er schlug vor, einen  
jüngeren und ledigen Nachfolger zu schi-  
cken, der die 18jährige Tochter des Ver-  
storbenen heiraten könne.<sup>29</sup>

## Esperke

Die an der rechten Seite der Leine liegen-  
de Kapellengemeinde Esperke gehört mit  
ihrer Kapelle zu der auf der gegenüber auf  
der anderen Seite des Flusses liegenden  
Kirchengemeinde Niedernstöcken. Die  
Einwohner von Esperke wurden früher  
und werden auch heute noch vom dor-  
tigen Pfarrstelleninhaber bzw. der Stellen-  
inhaberin seelsorgerisch betreut. Erster  
bekannter evangelisch-lutherischer Pfar-  
rer war der aus Niedernstöcken gebürtige  
Conrad Leseberg. Ihm folgte als Seel-  
sorger der seit 1569 als Schulmeister in  
Neustadt am Rübenberge tätig gewesene

Henricus Wegener (\* ca. 1547, † 1603).  
Er wurde 1573 von Magister Friedrich  
Dedekind, Pastor in Neustadt a. Rbge., or-  
diniert und in sein Amt in Niedernstöcken  
eingeführt.

Die ältesten Bauteile der Kapelle stam-  
men aus gotischer Zeit. Die Pastoren  
von Niedernstöcken hatten in der Kapelle  
Esperke außer den sonst vorzunehmenden  
Amtshandlungen damals (1588) jährlich  
viermal zu predigen. Die Kapellenge-  
meinde besuchte an Sonn- und Feiertagen  
die Kirche in Niedernstöcken.

<sup>27</sup> KAYSER 1904, 2. Teil, S. 54.

– MEYER 1941, Bd. II, S.194.

<sup>28</sup> NLA-HStA Hannover, Hann. 83, III, Nr. 694, Bl. 10ff, Pfarrbestallungen Niedernstöcken.

<sup>29</sup> Ebd.



## Otternhagen

Zum Zeitpunkt der reformatorischen Kirchenvisitation 1543 gehörten die Einwohner des Dorfes Otternhagen kirchlich zu Neustadt a. Rbge. Die Kapelle im Ort war Filial, Tochterkirche der Liebfrauenkirche. Über die Gründung der Kapelle ist nichts überliefert.<sup>30</sup>

Im Protokoll der Kirchenvisitation 1543 werden Kapelle und Gemeinde nicht erwähnt, 1588 nur, dass sie zu Neustadt a. Rbge. gehört.<sup>31</sup>

1711 wurde die aus dem 16. Jahrhundert stammende Kapelle zu einer Kirche umgebaut.<sup>32</sup> Bis Otternhagen den Status einer

selbständigen Kirchengemeinde erhielt (1988), wurde das Dorf seelsorgerlich vom Kaplan (2. Pastor<sup>33</sup>) der Liebfrauenkirche betreut. Neben seinem Dienst in der Liebfrauenkirchengemeinde hatte dieser Geistliche jeden 3. Sonntag einen Gottesdienst mit Abendmahl in der Kapelle in Otternhagen zu halten, darüber hinaus auch zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Michaelis (29.9.).<sup>34</sup> Ansonsten hatten die Einwohner sich an die Kirche in Neustadt zu halten.

Als Kaplan vor der Visitation 1543 wird „her Anthonius“ genannt.<sup>35</sup> Dieser Priester ist entweder vor der Visitation ge-

<sup>30</sup> HENNECKE / KRUMWIEDE 1960, Bd. I, S. 207.

<sup>31</sup> KAYSER 1904, S. 52.

<sup>32</sup> KARPA (Hgb.) 1958, Bd. 20, S. 160ff.

<sup>33</sup> Später der Inhaber der 3. Pfarrstelle.

stoben oder hat Neustadt kurz vorher verlassen, weil er sich der Reformation nicht anschließen wollte. Die 2. Pfarrstelle blieb dann möglicherweise bis 1551 vakant. Nachfolger im Amt als Kaplan in Neustadt a. Rbge. wurde in dem Jahr der aus Werl bei Soest (Westf.) stammende und 1549 vermutlich in Paderborn von Bischof Rembert von Kerksenbrock (1474–1568)<sup>36</sup> zum Priester geweihte Christopher Brandes.

Brandes, der Mönch im Kloster Loccum gewesen war, erhielt 1556 die Pfarrstelle in Barsinghausen, wo kurz vorher der dortige evangelische Pastor Johann Baumhauer verdrängt worden war.

Dieser Vorgang ist vor dem Hintergrund und im Zusammenhang mit den gegenreformatorischen Maßnahmen Herzog Erichs II. zu sehen. Er belegt, dass Christoph Brandes zum Zeitpunkt seiner Versetzung nach Barsinghausen noch (oder wieder?) katholischer Priester war, sich also nicht der Reformation angeschlossen hatte.

Für die Liebfrauenkirche in Neustadt a. Rbge. und damit auch Otternhagen bedeutet es, dass zwischen 1553 (Diensttritt Dedekinds) und 1556 (Weggang von Brandes) auf der 1. Pfarrstelle ein evangelisch-lutherischer Pastor und auf der 2. Pfarrstelle ein römisch-katholischer Priester als Kaplan ihren Dienst versahen. Es sind keine Akten über besondere Vorkommnisse aus diesen 3 Jahren überliefert, was darauf hindeutet, dass es – anders als in vielen Städten und Landesteilen – zwischen diesen beiden Theologen trotz konfessioneller Unterschiede keine Auseinandersetzungen gegeben hat – ein früher Fall praktizierender Ökumene.<sup>37</sup> Nachfolger im Amt als Kapläne (Inhaber der 2. Pfarrstelle in Neustadt a. Rbge.) bis zur nächsten Visitation 1588 waren:

(1556?)–1560	Henricus Nordtmeier,
1560–1563	Georgius Lamberti,
1563–1574	Henrich Rissmann,
1574–1576	Sebastian Lütke,
(1580)–1586	Johannes von der Wisch (de Prato) und
1587–1592	Ludolph Wiedenburg.

<sup>34</sup> NLA–HStA Hannover, Hann. 83, IV, Nr. 101f. Visitationsprotokoll 1588. – KAYSER 1904, Bd. II, S. 52. – NLA–HStA Hannover, Hann. 83, IV, Nr. 50, Bl. 40r. – DOLL 2003, S. 55, 178 – 183.

<sup>35</sup> KAYSER 1897, S. 317f. – MEYER 1941, Bd. II, S. 191.

<sup>36</sup> KAYSER 1897, S. 442, Anm. 917; und 1904, I. Teil, S. 229.

Rembert von Kerksenbrock (1474–1568) war von 1547 bis 1568 Bischof zu Paderborn (HENGST in: GATZ 1996, 362).

<sup>37</sup> DOLL 2003, S. 151ff.



# Die Zeit zwischen der reformatorischen Kirchenvisitation 1543 und der General-Kirchenvisitation 1588

## – die evangelische Kirche nimmt Gestalt an –

Nach der umfassenden Visitation 1542/3 wurden Anwärter auf unbesetzte Pfarrstellen und Bewerber bei einem Wechsel der Pfarrstelle vom Landessuperintendenten examiniert, ordiniert und in ihr Amt eingeführt.

Nach dem Tode des Landessuperintendenten Antonius Corvinus († Hannover 5.4.1553) bzw. dessen Nachfolgers im Amt, Dr. Heinrich Stein, der schon 3 Jahre später im Alter von nur 32 Jahren am 4.6.1556 starb, wurde die Stelle nicht wieder besetzt.

Zwischen 1556 und 1584 fehlte somit eine zentrale kirchliche Leitung. Zwischen dem Landesherrn und den örtlichen Pfarrern gab es keine weitere kirchliche Instanz.

Für die Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse im Fürstentum Calenberg-Göttingen begann nun eine führungslose Zeit, die erst endete, als nach dem Tod Herzog Erichs II. († 17.11.1584 in Pavia) dieses Fürstentum mit dem Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel vereinigt wurde.<sup>38</sup> Es stellt sich die Frage, wer in diesen Jahren die ehemals vom Landessuperintendenten wahrgenommenen Aufgaben

wie Examen und Ordinationen von Pfarrern wahrnahm.

In den 33 Jahren zwischen 1556 und 1589 fanden Examen und Ordinationen sowohl in Hannover, Hameln und Göttingen als auch in den Städten (Hann.–) Münden, Neustadt am Rübenberge, Wunstorf, Gronau und Dassel durch die dortigen Pfarrer statt. Es sind dies (außer Dassel) die Städte, in denen nach der General-Kirchenvisitation (1588) Spezialsuperintendenturen eingerichtet wurden.

Für Neustadt am Rübenberge ist belegbar, dass der dortige Inhaber der 1. Pfarrstelle, Magister Friedrich Dedekind (1524/5–1598), zwischen 1556 und 1574 mindestens 13 Examen und Ordinationen durchgeführt beziehungsweise an ihnen teilgenommen hat. Die Rechte, die Dedekind und die Pfarrer der genannten Städte besaßen, hatten ihre Grundlage offensichtlich in einem ihnen erteilten persönlichen Auftrag von Seiten der herzoglichen Räte. Mit dieser Examens- und Ordinationstätigkeit übte Dedekind folglich einen Dienst aus, der eigentlich einem Superintendenten vorbehalten war. Er bezeichnete sich selbst aber immer nur als Pastor.

<sup>38</sup> Meyer 1954, S. 16.

Pfarramtsanwärter oder –bewerber wurden von nun an von den Theologen des Konsistoriums in Wolfenbüttel geprüft und ordiniert.

<sup>39</sup> NLA–HStA Hannover, Hann. 83 III, Nr. 441, Bestallungsakten Langenhagen.

<sup>40</sup> MEYER 1941, Bd. II, S. 47.

Ein solches Examen mit anschließender Ordination fand zum Beispiel am 13. August 1570 in Niedernstöcken statt.<sup>39</sup> Kandidat war der für die Pfarrstelle in Langehagen vorgesehene Johann Holste (Holstius), der Sohn des gleichnamigen Dekans in Mandelsloh.

Angehörige der Prüfungskommission unter der Leitung von Friedrich Dedekind waren

Hermann Kregel,  
Pastor in Gilten (Inspektion Walsrode),

Conrad Leseberg,  
Pastor in Niedernstöcken,

Laurentius Buchholtz,  
Pastor in Rodewald,

Theodor Bramesen,  
Pastor in Mandelsloh, und

Gabriel Koch,  
Pastor in Suderbruch.

Im Anschluss an das bestandene Examen wurde Johann Holste sogleich in der Kirche zu Niedernstöcken von Dedekind ordiniert und war bis an sein Lebensende 1637 Pastor in Langehagen.<sup>40</sup>

In unserer Gegend kann die evangelische Reformation mit der Visitation 1543 als abgeschlossen betrachtet werden, organisatorisch hat sie jedoch erst nach der General-Kirchenvisitation von 1588 ihre endgültige Gestalt erhalten.



# Die General-Kirchenvisitation 1588

## – Zielsicherung und Auftrag für die Zukunft –

Nach dem Tode des im November 1584 in Pavia verstorbenen Herzogs Erichs II. fiel sein Fürstentum Calenberg-Göttingen, da er ohne legitime Erben starb, an den protestantischen Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel.

Mit der Übernahme der Regierungsgewalt über das Fürstentum Calenberg-Göttingen unterstellte Herzog Julius das Kirchenwesen dieses Fürstentums sofort dem Konsistorium in Wolfenbüttel als oberster Kirchenbehörde.

Auf der Grundlage der Kirchenordnung von Braunschweig-Wolfenbüttel ließ er dann im Rahmen einer neuen Visitation, der General-Kirchenvisitation, die kirchlichen Verhältnisse in dem ihm zugefallenen Fürstentum 1588 gründlich prüfen und neu ordnen.

Nach Durchführung dieser Visitation wurde bei der abschließenden Berichterstat-

tung in Anwesenheit von Herzog Julius eine neue kirchliche Organisation mit entsprechenden Aufsichtsorganen geschaffen. In Pattensen und Wunstorf wurden 1589 dem Konsistorium in Wolfenbüttel unterstellte Generalsuperintendenturen und in den Städten Neustadt a. Rbge., (Hann.–) Münden, Gronau und Wunstorf, deren Pastoren bis dahin Examen und Ordinationen durchgeführt hatten, Spezialsuperintendenturen eingerichtet.<sup>42</sup>

Von dem Zeitpunkt an wurde auf der Grundlage der Kirchenordnung von Braunschweig-Wolfenbüttel von 1569 (später als Calenberger Kirchenordnung bezeichnet) das Verfahren der Stellenbesetzung und Nachbesetzung der Geistlichen neu geregelt.

Diese Kirchenordnung „hat ... für die hannoversche Landeskirche bis in die Gegenwart kirchenrechtliche Bedeutung behalten.“<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Er war evangelisch erzogen worden, konvertierte aber kurz nach seiner Regierungsübernahme (1546) zum katholischen Glauben 1548.

<sup>42</sup> Unter der später eingeführten Bezeichnung Superintendentur besteht diese kirchliche Organisation heute noch. Seit dem 1.1.2001 sind die Superintendenturen Neustadt a. Rbge. und Wunstorf zu einem Kirchenkreis mit Sitz in Neustadt a. Rbge. (Verwaltung in Wunstorf) zusammengelegt.

<sup>43</sup> KRUMWIEDE 1995, Bd. 1, S. 137.



# Die Einrichtung von Schulen

Außer der Prüfung der personellen Besetzung der Pfarrstellen und der wirtschaftliche Lage der Kirchengemeinden richtete die Visitationskommission 1543 ihre Aufmerksamkeit auch auf die schulische Situation, denn in der Instruktion für die Visitatoren heißt es, dass „*sie die verfallenen schulen aufrichten*“ sollten.<sup>44</sup>

Aus dem Visitationsprotokoll ergibt sich, dass nur in den Städten Neustadt a. Rbge. und Wunstorf Schulen vorhanden waren,<sup>45</sup> in den übrigen Kirchengemeinden hat es vor 1543 keine Schulen gegeben. Das gilt auch für Mandelsloh, obwohl der Ort Sitz eines Gogerichtes und eines Archidiaconates war. Nach der Ausstattung der Kirche mit umfangreichen Dotationen für den Unterhalt von Mitgliedern eines zukünftigen Stiftskapitels wurde sie 1393 sogar zum Kollegiatstift erhoben, und zu einem Stift gehörte auch eine Schule.<sup>46</sup> Für das in der Nähe liegende Stift Wunstorf trifft das zu, denn dort ist bereits 1385 eine Stiftsschule nachgewiesen.<sup>47</sup> Ein Stiftskapitel setzte sich personell aus einem Propst, einem Dekan, einem Scholaster, einem Thesaurar und weiteren Kanonikern zusammen. In Urkunden wird

hin und wieder ein Dekan namentlich erwähnt, von einem Propst in Mandelsloh ist mal die Rede, mehrmals auch von Kanonikern und Vikaren – einen für das Schulwesen zuständigen Scholaster aber sucht man vergebens. Daraus ist zu folgern, dass diese Stelle nie besetzt worden ist. Das Stift Mandelsloh ist somit „unvollendet geblieben.“<sup>48</sup> eine Stiftsschule hat es nicht gegeben.

Um 1500 gab es kaum eine Stadt, die keine Lateinschule hatte, denn für das selbständiger werdende Bürgertum war es selbstverständlich geworden, die eigenen Kinder auf Schulen zu schicken und Söhne anschließend studieren zu lassen. In ländlichen Gebieten dagegen war die Notwendigkeit der schulischen Bildung der Jugend noch nicht erkannt bzw. nicht für erforderlich gehalten worden. Die Kinder wurden zur Mithilfe im Haushalt und in der Landwirtschaft benötigt, zudem fehlten die finanziellen Mittel, Lehrer zu bezahlen.

Die Einrichtung von Schulen auf dem Lande setzte erst nach Durchführung der reformatorischen Kirchenvisitation ein.

---

<sup>44</sup> KAYSER 1897, S. 253.

<sup>45</sup> Ebd., S. 655.

In Neustadt a. Rbge. werden in einer Urkunde vom 25. 11. 1399 erstmals Lehrer und Schüler erwähnt.

<sup>46</sup> FIEDELER 1859, S. 272ff. - OEDIGER 1941, S. 81. Die von Friedrich Oediger getroffenen Feststellungen über die Verhältnisse am Niederrhein können als allgemeingültig betrachtet und auf unseren Raum übertragen werden.

<sup>47</sup> BRASEN 1815, S. 76f.

<sup>48</sup> SCHWARZ 1996, 129f. 1415 wurde das Kollegiatstift Mandelsloh mit dem (Kollegiatstift ?) der St. Marienkirche auf der Neustadt zu Hannover zusammengelegt.

In einem Aufsatz über die Herkunft des Osdag-Patronats stellt Hans Jürgen RIECKENBERG (1953, S. 168) fest, dass das Kollegiatstift durch die Familie von Mandelsloh mangelhaft dotiert war. Dazu ausführlich FIEDELER 1859, S. 272f und besonders S. 278ff.

Zum Thema Schule in Mandelsloh heißt es in dem Protokoll: „*Belangendt die schule, kan man dieselbige disses orts nicht stadtllich aufrichten; weil aber dennoch für die Jugendt sovil jm[m]er möglich zu sorgen ist, sol dem Caplan ein Zeilangk solchs außzurichten bevolhen sein, und damit er nicht vergeblich arbeite, soll man j[h]m jerlich für seine mühe auß dem Kasten iiii gulden und von j[e]dem knaben die Mariengroschen reichen und geben lassen.*“<sup>49</sup>

Aus der Notiz lassen sich interessante Einzelheiten entnehmen:

- der Schulunterricht war Angelegenheit der Kirche,
- der Kaplan, der zweite Pastor vor Ort, war zum Lehrer bestellt,
- nur Jungen nahmen am Unterricht teil,
- die Besoldung des Lehrers war sowohl von der Kirche als auch von den Eltern aufzubringen.

Es ist davon auszugehen, dass die Weisung der Visitatoren umgesetzt worden ist, auch wenn im Protokoll der Generalkirchenvisitation von 1588 eine Schule in Mandelsloh nicht erwähnt wird, dafür aber schon Schulen in Basse und Niederndörcken.<sup>50</sup> Auf jeden Fall ist die Einrichtung von Schulen sehr unterschiedlich verlaufen, in einigen Orten lassen sich Lehrer um 1600 nachweisen (Lutter 1603), in anderen erst mehr als 100 Jahre

später (Eilvese 1748).

Nach der Kirchenordnung von 1569, die 1615 revidiert wurde, waren in Städten und Flecken Lateinschulen, in kleineren Orten mit Küstereien Deutsche Schulen einzurichten.<sup>51</sup> Das Amt des Küsters war mit dem des Lehrers zu verbinden.

In Mandelsloh ist die Entwicklung dieser Bestimmung gut zu verfolgen. Als der dortige Kaplan Henning Schaper 1627 starb, wurde die Stelle auf Bitten der Gemeinde – sie sah sich wegen der Auswirkungen des Krieges außer Stande, zwei Pfarrer zu ernähren – nicht wieder besetzt. Das Konsistorium übertrug dem Pastor die seelsorgerischen Aufgaben und das Einkommen des Kaplans, die Lehrertätigkeit jedoch dem Küster.

Wie sah es aber in den Dörfern aus? In den Kapellendörfern gab es auch Küsterdienste wie das Ziehen der Betglocke, Führen der Kapellenrechnungen usw., Aufgaben, die bis dahin von einem Mitglied des Kapellenvorstandes, einem Altarmann, wahrgenommen worden waren.

Nunmehr wurde ein Lehrer eingestellt, der den Küsterdienst mit übernahm. Diese beiden Ämter sind über Jahrhunderte bis 1919 untrennbar miteinander verbunden geblieben.

<sup>49</sup> KAYSER 1897, S. 355.

<sup>50</sup> KAYSER 1904, S. 53f.

<sup>51</sup> Im Unterschied zu den Lateinschulen, die sich am Vorbild der mittelalterlichen Stiftsschulen orientierten, wurde an den von den Reformatoren propagierten Deutschen Schulen dem Bildungsbedürfnis der Bevölkerung Rechnung getragen, indem vornehmlich in der Praxis zu verwertende Fertigkeiten wie Lesen und Schreiben in Deutsch sowie Rechnen vermittelt wurden. Schulen bzw. Schulmeister werden erstmals erwähnt in Bevensen 1698, Brase / Dinstorf 1680, Dudensen 1713, Eilvese 1748, Empede 1697, Evensen 1729, Laderholz 1648, Lutter 1603, Welze 1609, Wulfelade 1721. Schulen bzw. Schulmeister werden erstmals erwähnt in Bevensen 1698, Brase/Dienstorf 1680, Dudensen 1713, Eilvese 1748, Empede 1697, Evensen 1729, Laderholz 1648, Welze 1609, Wulfelade 1721.





# Schulpflicht, Schulbesuch und Unterrichtsfächer

Bis zur Einführung einer allgemeinen Schulpflicht 1646 nahmen am Unterricht nur Kinder teil, deren Eltern die Notwendigkeit einer Schulbildung erkannt hatten und die zur Besoldung des Lehrers notwendigen Schulgelder auch aufbringen konnten.

Die Schul- und Katechismusordnung vom 9. Oktober 1681 bestimmte, dass Jungen und Mädchen die Schule vom 6. bis 12. Lebensjahr zu besuchen hatten, damit sie die gedruckte deutsche Schrift lesen und den Katechismus mit Verstand beten konnten. Unterrichtet wurden neben Religion die Fächer Lesen, Schreiben und Rechnen. Der Kleine und der Große Katechismus waren ausführlich zu behandeln, denn niemandem sollte die Teilnahme am Abendmahl gewährt werden, der nicht die Fragen des Katechismus beantworten konnte.

Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, hatten für jedes Kind vom sechsten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr nicht nur das Schulgeld für jedes Quartal zu zahlen (1670 waren es 4 Groschen für ein Kind pro Quartal), ihnen wurden für den Fall, dass keine gütliche Ermahnung half, Geld- oder andere Strafen angedroht, die je nach Vermögen festzulegen waren.

Für arme Eltern, die das Schulgeld nicht aufbringen konnten, zahlte es der Pastor aus Kirchenmitteln oder aus dem Armenkasten.

Ein Fernbleiben der Kinder vom Unterricht wurde nur im Sommer und während der Ernte als Entschuldigungsgrund anerkannt. In dieser Zeit aber waren diese Schüler jenen Sonnabend- und Sonntagnachmittag

zum Wiederholungsunterricht eine Stunde lang in die Kirche oder zur Schule zu schicken. Die Schulmeister hatten unter Androhung des Verlustes ihres Dienstes Anwesenheitslisten zu führen.

1734 wurde die Schulpflicht um zwei Jahre auf das vollendete 14. Lebensjahr verlängert.

Die Verordnung von 1734 wurde bereits zwei Jahre später ergänzt. Mittellose Eltern mit ein bis vier Kindern hatten diese bis zum 10. Lebensjahr in den drei Quartalen von Michaelis (29. September) bis Johannis (24. Juni) ohne Ausnahme zur Schule zu schicken. Von Johannis bis Michaelis, also während der Erntezeit, konnten die Kinder zu Hause bleiben, um dort zu helfen. Jede Woche mussten sie jedoch zweimal zum Unterricht in der Schule erscheinen, ebenso an Sonn- und Feiertagen zur Katechismuslehre. Bei mehr als vier Kindern in der Familie durften auch die noch nicht zehn Jahre alten Kinder zwischen Ostern und Johannis der Schule fernbleiben und zu angemessenen Arbeiten herangezogen werden. Für sie galt die Regelung des Schulbesuches wie bei den Familien mit weniger als vier Kindern. Zehn- bis Vierzehnjährige durften in der gesamten Zeit zwischen Ostern und Michaelis zur Haus- und Feldarbeit herangezogen werden, mussten in der Zeit allerdings auch zweimal wöchentlich (einmal vormittags drei und einmal nachmittags zwei Stunden) am Unterricht teilnehmen und erhielten darüber hinaus eine zusätzliche Stunde sonntags vor oder nach der Katechismuslehre.

Regulärer Unterricht fand in der Zeit um 1736 das ganze Jahr über statt.



# Schulaufsicht

Wie schon erwähnt, war die Schule Angelegenheit der Kirche. Nach der Reformation war der Landesherr oberste kirchliche Instanz. Die Schulaufsicht war dem jeweiligen Ortsgeistlichen aufgetragen. In dieser Funktion wurde er Lokalschulinspektor genannt. Die nächsthöhere Instanz war der Superintendent in Neustadt a. Rbge. als Kreisschulinspektor.

Nach den Schulordnungen von 1681, 1734 und 1736 hatten die Pastoren die in ihrer Parochie vorhandenen Schulen wenigstens zweimal wöchentlich zu besuchen, die Schulen in den Filialdörfern immer dann, wenn Amtsgeschäfte sie dort hinführten. Die Superintendenten und Prediger wurden bereits 1681 und erneut 1734 „hiermit ermahnet und ernstlich befehliget, die Untersuchung des Schuelwesens, ob die Kinder der Gemeinden alle zur Schuele gehalten, auch recht und mit gehörigem Fleiß informiret werden, sich aufs sorgfältigste angelegen seyn zu lassen.“

Der den Geistlichen erteilte Auftrag umfasste die Aufsicht über die gesamte Schule: sie hatten die Dienstaufsicht über die Lehrer, den Kenntnisstand der Schüler festzustellen und darüber ausführliche Berichte zu erstellen. Außerdem wurden monatlich einmal (am ersten Mittwochnachmittag) vom Konsistorium angeordnete Schulkonferenzen durchgeführt.

Den Pastoren stand auch das Vorschlagsrecht für die Ausbildung junger Männer

zum Lehrer und das zur Besetzung freier Stellen zu.

So blieb in den folgenden Jahrhunderten die Schule untrennbar mit der Kirche verbunden.

Mit Inkrafttreten der Weimarer Verfassung am 11.8.1919 traten grundlegende Änderungen ein. Die mit der neuen Verfassung eingeführte Trennung von Staat und Kirche hatte die Abschaffung der geistlichen Schulaufsicht zur Folge. Die Übertragung der Schulaufsicht auf weltliche Behörden war eine Maßnahme, die von vielen Geistlichen, besonders aber von der Lehrerschaft begrüßt wurde, denn das bisherige System der Schulinspektion hatte oft zu Spannungen und Unzuträglichkeiten geführt.

Erster Kreisschulinspektor war ab 1. Januar 1920 Otto Hübener (1864-1945), Lehrer in Laderholz.

Die gestiegenen Anforderungen unserer modernen Gesellschaft machten es erforderlich, Kinder mit Eintritt in das schulpflichtige Alter von Anfang an in Jahrgangsklassen an zentral gelegenen Schulen zu unterrichten.

In den Dörfern sind deshalb Schulen im Zuge mehrerer Schulreformen zum Bedauern vieler aufgelöst worden, obwohl Eltern und Dorfbewohner um den Fortbestand ihrer Schulen gekämpft haben (dicke Aktenbände zeugen davon). Dem Wunsche der

<sup>52</sup> NLA-HStA Hannover, Hann. 174, Neustadt a. R., Nr. 1827, Verordnung, Wie es mit der Confirmierung der Catechismus-Schüler zu halten, vom 29.11./10.12.1734.

<sup>53</sup> 1) Schuel- und Catechismus-Ordnung vom 9.10.1681.

2) NLA-HStA Hannover, Hann. 174, Neustadt a. R., Nr. 1827, Verordnung, Wie es mit der Confirmierung der Catechismus-Schüler zu halten, vom 29.11./10.12.1734.

Bevölkerung ist nicht stattgegeben worden. Keine trödelnden Schulkinder, kein Lachen und Toben, Rennen und Schreien auf den Schulhöfen im eigenen Dorf mehr, kein Kindergesang aus den Klassenzimmern!

Die oben aufgezeigte Entwicklung mag notwendig gewesen sein, sie ist für die Dörfer aber schicksalhaft geworden. Heute stehen die Schüler an den Bushaltestellen und werden mit Schulbussen des öffentlichen Nahverkehrs zu Schulzentren in größeren Orten gebracht und wieder zurück-

gefahren. Für viele bedeutet es den Verlust einer kleinen, überschaubareren Schulwelt, Verlust von Orts- und Heimatverbundenheit.

Mit der Auflösung der kleinen Dorfschulen ist den dort lebenden Menschen ein Zentrum verlorengegangen. Man war stolz auf seine Schule gewesen.

Ausspruch eines alten Dorfbewohners: „Wir haben alle gelernt, der eine mehr, der andere weniger. Aber gut waren wir alle.“



## Quellen und Literatur

### Quellen

- Niedersächsisches Landesarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Hannover
- Cal. Br. 23, Nr. 167.
- Cal. Or. 100, Mariensee, Nr. 252b.
- Hann. 27, Nr. 408.
- Hann. 83, III, Nrn. 349, 441, 694.
- Hann. 83, IV, Nrn. 50, 101.
- Hann. 174, Neustadta. R., Nr. 1827.
- Hann. 301.12, Nr. 27.

- Pfarrarchiv Mandelsloh
- Rep. 26, Nr. 401.
- Klosterarchiv Mariensee
- Akte 32.

### Literatur

**BRASEN 1815:** Brasen, Justus Christoph, Geschichte des freyen weltlichen Stifts Wunstorf bis zu dessen tausendjährigem Alter, oder bis 1800, Hannover 1815.

**BRAUCH 1930:** Brauch, Albert, Die Verwaltung des Territoriums Calenberg–Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth (1540–1546), (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 38), Hildesheim Leipzig 1930.

**BRENNEKE 1928:** Brenneke, Adolf, Vor- und nachreformatorische Klosterherrschaft und die Geschichte der Kirchenreformation im Fürstentum Calenberg-Göttingen, Geschichte des Han-noverschen Klosterfonds, 1. Teil, 2 Halbbände (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Han-nover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen), Hannover 1928 und 1929.

**BRENNEKE / BRAUCH 1956:** Brenneke, Adolf, Brauch, Albert, Die calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584-1634, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds, 2. Teil (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. Bremen und die ehem. Länder Hanno-ver, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe 12), Göttingen 1956.

**DOLL 1999:** Doll, Eberhard, Kapellen- und Schulgeschichte der zur Kirchengemeinde Mandelsloh gehörenden Dörfer Laderholz, Lutter. Welze. Bevensen, Brase / Dinstorf Evensen, 2. Aufl., Bramsche 1999.

**DOLL 2003:** Doll, Eberhard, Liebfrauenkirche in Neustadt a. Rbge., Der Klerus vor der Reformation und die ev.-luth. Pastoren bis 1679. Eine personengeschichtliche Studie, Bramsche 2003.

**FIEDELER 1859:** Fiedeler, Geschichtliche Notizen über Mandelslohs Vorzeit, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jhg. 1857, Hannover 1859, 223-330.

**GATZ 1996:** Gatz Erwin (Hgb.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198-1448, Ein biographisches Lexikon, Berlin 1996.

**HENGST 1996:** Hengst, Karl, Kerksenbrock, Rembert von (1474-1568), in: GATZ 1996, 362ff.

**HENNECKE / KRUMWIEDE 1960:** Hennecke, Edgar, Krumwiede, Hans-Walter, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrosinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), Göttingen 1960.

**HENNECKE / KRUMWIEDE 1988:** Hennecke, Edgar, Krumwiede, Hans-Walter, Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrosinien Niedersachsens, Ergänzungsband, Göttingen 1988.

**KARPA 1979:** Karpa, Oskar (Hgb.) Die Kunstdenkmale des Kreises Neustadt am Rübenberge (Kunstdenkmälerinventare Niedersachsens, Band 20), München Berlin 1958, Neudruck Osnabrück 1979.

**KAYSER 1897:** Kayser, Karl, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544, Göttingen 1897.

**KAYSER 1904:** Kayser, Karl, Die General-Kirchenvisitation von 1588 im Lande Göttingen-Kalenberg, 2 Teile, in: ZGNKG, 8. Jhg., 93–238, u. 9. Jhg., 22–72, Braunschweig 1904.

**KREFT 1995:** Kreft, Günther, Amtmänner im Kloster Mariensee, in: Heimatland, Zeitschrift des Heimatbundes Niedersachsen, 1995, Heft 3, 69–74, Heft 4, 108–110, Hannover 1995.

**KRUMWIEDE 1995:** Krumwiede, Hans-Walter, Kirchengeschichte Niedersachsens. Von der Sachsenmission bis zum Ende des Reiches 1806, 2 Bde., Göttingen 1995.

**LATHWESEN 1985:** Lathwesen Heinrich, Wunstorfer Geistliche in acht Jahrhunderten. Biographische Beiträge zu einer Kirchengeschichte (Mschr.), Wunstorf 1985.

**MEYER 1941:** Meyer, Philipp, Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, 3 Bde., Göttingen 1941–1953.

**MEYER 1954:** Meyer, Philipp, Die theologischen Prüfungen in der lutherischen Kirche Calenberg-Göttingens und Lüneburgs bis zum Jahre 1868, 2 Tle., in: JGNKG 52, 1–33, und JGNKG 53, 75–103, Blomberg/Lippe 1954f.

**MÜLLER 2004:** Müller, Ulfrid, Die St. Osdag-Kirche in Neustadt-Mandelsloh. Ein repräsentativer Sakralbau aus frühstaufer Zeit. Regensburg 2004.

**OEDIGER 1941:** Oediger, Friedrich Wilhelm, Die niederrheinischen Schulen vor dem Aufkommen der Gymnasien (Düsseldorfer Jahrbuch 43), Düsseldorf 1941, S. 81.

**RIECKENBERG 1953:** Rieckenberg, Hans Jürgen, Die Herkunft des Osdag-Patronats in der Kirche zu Mandelsloh und der Marienkirche zu Hannover, in: Hannoversche Geschichtsblätter, N. F., Bd. 7, H. 2, Hannover 1953, S. 168.

**SCHWARZ 1996:** Schwarz, Brigide, Die Stiftskirche St. Galli in Hannover. Eine bürgerliche Stiftung des Spätmittelalters, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, hgb. von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 2 Teile, Band 68 und 69, Hannover 1996 u. 1997.

**TSCHACKERT 1900a:** Tschackert, Paul, Antonius Corvinus, Leben und Schriften (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens III), Hannover Leipzig 1900.

**TSCHACKERT 1900b:** Tschackert, Paul, Briefwechsel des Antonius Corvinus. Nebst einigen Beilagen (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens IV), Hannover Leipzig 1900.

*Eberhard Doll*



# Schranken müssen weichen - St.- Osdag im Wandel der Reformationszeit

Gestatten Sie, dass ich mich vorstelle? Ich bin der unscheinbare kleine Mauervorsprung am südöstlichen Vierungspfeiler vor dem Chor. Ja - genau hier, wo auf dem Bild die Kerze steht. Leider nimmt heute kaum noch jemand Notiz von mir, weil meine Nachbarin vor mir, die Kanzel, sich so breit macht!

Dabei habe ich in dieser altherwürdigen Kirche die älteren Rechte. Schließlich war ich schon lange vor ihr und vor der Reformation hier und habe alles aus nächster Nähe verfolgt.

Vieles hat sich ja in den vergangenen Jahrhunderten in diesem Kirchenbau seitdem verändert. Einige meiner ursprünglichen Nachbarn und „Mitbewohner“ aus katholischer Zeit habe ich verloren, andere sind dagegen neu hinzugekommen. Aber am besten erzähle ich der Reihe nach.

Als in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts mit dem Bau von St. Osdag begonnen wurde, plante man hier in Mandelsloh, am äußeren Rand des Mindener Bistums, nicht etwa nur eine einfache Gemeindekirche für die Bewohner des Ortes. Nein! Hier sollte von vornherein etwas Größeres entstehen: ein Stift oder ein Kloster. Früh im 13. Jahrhundert wurde St. Osdag zur Mindener Taufkirche (Archidiakonatssitz) erhoben, obwohl der Bau selber noch lange nicht fertiggestellt war. Fast 200 Jahre hat es insgesamt bis zur Fertigstellung gedauert und ich gehöre mit zu den ältesten Bauteilen!

Hierher nach Mandelsloh kamen im Mittelalter die Menschen aus den umliegenden Dörfern, um sich und ihre Kinder taufen zu



lassen und an den Messen teilzunehmen.

Auch die Klöster Loccum und Mariensee gehörten mit zum Einzugsgebiet des Archidiakonats. Ende des 14. Jahrh. wurde St. Osdag dann endlich auch tatsächlich zur Stiftskirche erhoben.

Und jetzt komme ich ins Spiel, - denn ich bin das bescheidene Überbleibsel einer einstmaligen großen steinernen Chorschranke, wie sie in jede anständige Stiftskirche gehört! Sie trennte den Chorbereich, der nur den Stiftsherren und Geistlichen vorbehalten war, von dem der einfachen Gläubigen. Ich habe sie alle aus nächster Nähe gesehen: die Chorherren, Kapläne, Dechanten und Vikare, das einfache Volk und die von Adel. Neben den Stiftsherren waren immer auch mehrere Geistliche vor Ort. Sieben Altäre, davon einer direkt vor mir, waren insgesamt im Kirchenraum verteilt, der

außerdem auch noch drei Nebenkapellen umfasste.

Vor der Schranke zum Mittelschiff hin, hing ein langes Seil von der Decke herab, von dem aus die Glocke im Dachreiter, der außen über der Vierung angebracht war, geläutet wurde und zur Messe rief.

Oben auf der Chorschranke war ein schmuckvolles Sakramentshaus angebracht und hinten im Altarbereich ein Waschbecken mit einem Abfluss nach draußen, die Piscina. Dort wusch der Priester sich die Hände und wurde das Abendmahlsgesäß gereinigt. Kurze Zeit vor der Reformation wurden Chor und Apsis eindrucksvoll ausgemalt, eine Seitenkapelle angebaut, die Anna, der Mutter Marias, gewidmet war. Ein neuer, gotischer Hauptaltar wurde errichtet und mit einer prachtvollen Marienstatue in Gestalt einer Schutzmantelmadonna geschmückt. Auch ein neuer Taufstein fand im westlichen Teil des Mittelschiffs seinen Platz. Ja, man kann wohl ohne Übertreibung sagen: diese Kirche war ein beeindruckendes Gesamtkunstwerk, das seine Wirkung auf die Gläubigen nicht verfehlte.

Und das gilt bis heute, wenn gleich sie heute nicht mehr so zahlreich erscheinen.

Früher dagegen herrschte hier in der Kirche reges Treiben. Sogenannte Bruderschaften unterhielten die Altäre, an denen nicht nur die Heilige Messe gefeiert wurde, sondern auch Gedächtnisfeiern für die Toten und es wurde für das eigene Seelenheil bzw. das von Verwandten gebetet. Damit war natürlich nach der Reformation Schluss. Aber ansonsten verlief hier in St. Osdag die Hinwendung zur neuen Lehre eher unaufgeregt und pragmatisch, ohne großen Widerstand.

Die Stiftsherren verließen zwar unter Murren die Kirche. Weihwasserbecken und Schutzmantelmadonna wurden entfernt. Die Piscina im Chor verlor ihre Funktion. Und außen musste die Annenkapelle kurz nach der Reformation weichen. Jetzt waren nur noch zwei Geistliche vor Ort, die das Wort Gottes in deutscher Sprache verkündeten und das Abendmahl in Brot und Wein reichten. Aber beide waren hier auch schon vor der offiziellen Einführung der Reformation tätig und hatten sich zwischenzeitlich Luthers Lehre angeschlossen. Somit blieb für die Gläubigen fast alles beim Alten.

Bis zum Anfang des 17. Jahrh. blieben im Innenraum sogar Chorschranke, Sakramentshaus, Dachreiter und vier der Nebenaltdäre erhalten.

Der Taufstein aus katholischer Zeit kam auf den Chor und dann eine neue Kanzel direkt vor meine Nase!!!

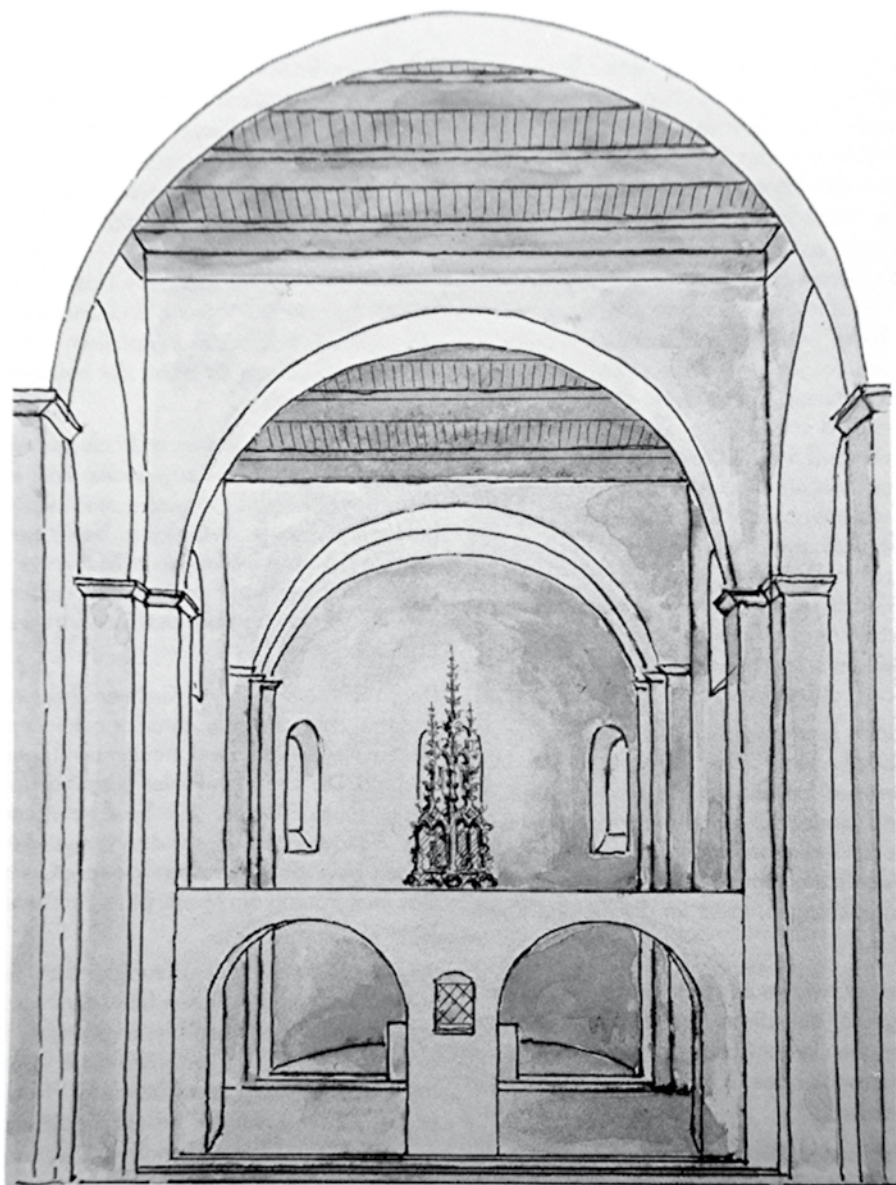
Aber ich habe auch heute noch einen guten Blick auf den Altar, der jetzt mitten in der Vierung steht. Und besonders gut gefallen mir die bunten Tauftücher, die zu meiner Rechten und Linken in den Querhäusern hängen.

Denn sie erzählen davon, dass St. Osdag durch die Jahrhunderte hindurch trotz vieler Veränderungen seine ursprüngliche Funktion nicht verloren hat: hierher kommen Menschen, um Gottesdienst zu feiern und ihre Kinder taufen zu lassen.

Schauen Sie doch auch gerne mal vorbei.

Sie wissen ja jetzt, wo Sie mich finden!

*Dagmar Ebeling, Mandelsloh*



Fritz Sackewitz 190

St. Osdag-Kirche zu Mandelsloh  
 Die Chorschranke, Zustand vor 1615 - Rekonstruktionsversuch -  
 Zeichnung: Fritz Sackewitz)  
 Christoph Bölsing, Eberhard Doll, Mandelsloh.  
 Beiträge zur Kirchengeschichte, Großburgwedel 1990, S. 22.





Innenansicht der heutigen St. Osdag-Kirche zu Mandelsloh

*Wer will schon gnadenlos als Niete abgestempelt werden – in der Klasse, bei der Vergabe von Studienplätzen, in den Augen der Freundin, im Stadion – an der Himmelstür? Da investiert man lieber bis an die Belastungsgrenze oder sogar darüber hinaus. Irgendwann muss doch das große Los dabei sein.*

*„Gott hat mit mir unbemerkt den ersten Schritt getan, mich mitgenommen. Davon spricht das Wort Gnade. Dass er mich mitnimmt, herausfordert, bewegt, die Hoffnung darauf keimen lässt, dem ersten Schritt würdigen weitere Schritte über die Kreisläufe der Gnadenlosigkeit hinaus folgen können (...). Es ist die Kraft, sich dafür zu interessieren, dass es auch dem Anderen gut geht. Nicht ihn schwach, sondern stark sehen wollen, damit wir einander und unseren Mitmenschen gut tun.“*

(aus: 95 Thesen jetzt - Jürgen Werbick, Gottes Werk – und des Menschen Beitrag?)



# Mauritius-Kapelle in Wulfelade - oder: lange und kurze Wege

Bis in die Zeit des 30-jährigen Krieges hat es in Wulfelade eine Kapelle gegeben, die den Namen des Heiligen Mauritius trug. Sie wurde errichtet, um den alten Leuten den weiten Weg nach Mandelsloh abzunehmen und ihnen vor Ort die Möglichkeit zu geben, Gottes Wort zu hören. Auch Taufen wurden in der Kapelle vollzogen, um den neugeborenen Kindern (getauft wurde damals wenige Tage nach der Geburt) und ihren oft noch geschwächten Müttern einen kurzen Weg zu ermöglichen.

Zu damaliger Zeit gehörte Wulfelade zur Parochialkirche Mandelsloh. Mandelsloher Ländereien in der Wulfelader Feldmark in Größe von 44 ar 34 m<sup>2</sup> geben heute noch Zeugnis davon.

Die Mauritius-Kapelle muss in der Nähe der Leine gestanden haben. Diese verlief ursprünglich dicht am Dorf entlang, das alte Fährhaus zeugt heute noch von dem damaligen Verlauf der Leine. Der Name der Straße Moritzgraben geht auf den Heiligen Mauritius (dt. Moritz) zurück. Sie verläuft bis heute parallel zum alten Leinebett. Der Heilige Mauritius wird als Mauretanier, d.h. als dunkelhäutiger Mohr, dargestellt, dessen Heimat der Legende nach Theben in Ägypten war. Er wurde als Schutzheiliger des Heeres und

aller Handwerker, die mit dunkler Farbe umgehen, verehrt und angerufen bei Gicht und kranken Kindern.

Die Existenz dieser Kapelle wird sowohl im Bericht der Kirchenvisitation von 1543 als auch im Bericht über die Kirchenvisitation von 1588 bezeugt.

Am Sonntag Lätare (6. März) 1543 wurde Wulfelade der durch die Reformation zur Gemeindekirche gewordenen Klosterkirche Mariensee zugewiesen (transferiert).

Im Protokoll der Visitation von 1543 heißt es dazu: *„Und damit das predigampt hie deste städtlicher gehalten und auch die Zuhorer, so in kleiner anzal hie sein, deste mehr werde, so haben wir die von Wulfela auß der phar Mandelslo, weil sie zu weit gehen musten und sonst noch zwen Meier, so ohn das mit äusserlicher pflicht dem Closter zustehen, hieher transferirt, und soll auch zu solcher behuf ein Taufstein hie aufgerichtet und gesetzt werden.“*

So wurde die Reformation von den Wulfelader Bürgern sehr begrüßt.

Die kleine Kapelle in Wulfelade soll ein Sturm vor dem 30-jährigen Krieg (1618-1648) zerstört haben. Sie wurde nicht wieder aufgebaut.

*Heinrich Scharnhorst  
Christina Norzel-Weiß*

---

(Quellen: Kayser, Karl, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544, Göttingen 1897. - Chronik von Wulfelade anlässlich der 900-Jahrfeier, Wulfelade 2007. Wikipedia)



## Veränderungen - Ein Taufstein in der Klosterkirche

Im Jahr 1545 wird in der Klosterkirche Mariensee ein Taufstein errichtet. Der evangelisch gewordene Propst des Klosters, Theodor Ridder (1477 -1559/1561), hat ihn gestiftet, nachdem im Visitationsbericht von 1543 die Errichtung eines solchen Taufsteins als Auftrag festgehalten ist. Es handelt sich um einen „becherförmig ausgehöhlten Kalkstein“. Am oberen Rand ist folgende Umschrift eingemeißelt: Theodoricus Ridder fieri Jvsit In me Jaer Mccccxlv.

Ridder ist der letzte Propst des Klosters. Erster evangelischer Pastor ist Theodor Bramesen von 1554 bis 1558.

Der Taufstein ist eines der sichtbaren Zeichen, dass die Einführung der Reformation zu diesem Zeitpunkt in Mariensee stattgefunden hat. Die Nonnenkirche ist Gemeinde- und damit auch Taufkirche geworden. Die ehemaligen Nonnen nehmen den evangelischen Glauben an und legen ihren Habit (Ordenskleidung) ab. Fortan leben die Frauen im Kloster Mariensee in Form eines evangelischen Konventes, einer geistlichen Frauengemeinschaft, die bis heute geistlichen, sozialen und kulturellen Aufgaben verpflichtet ist.

Der Taufstein wird Ende des 18. Jahrhunderts „zur Verschönerung der Kirche aus derselben herausgeschafft und neben den Brunnen an der Straße gebracht, da-



mit er als Sauftrug für das Vieh gebraucht werde“. Ein neuer Taufstein im klassizistischen Stil wird nun in der Kirche errichtet.

Mitte des 19. Jahrhunderts wird der alte Taufstein in die Kirche zurückgebracht und wieder in seiner ursprünglichen Funktion als Taufstein eingesetzt. Seit der Reformation werden in der Kirche über 10.000 Kinder und Erwachsene getauft. <sup>1</sup>

*Christina Norzel-Weiß*

<sup>1</sup> Quellen: Karpa, Oskar (Hgb.), Die Kunstdenkmale des Kreises Neustadt am Rübenberge, 2. Bde., München Berlin 1958, Neudruck Osnabrück 1979, Kayser, Karl, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542-1544, Göttingen 1897.  
- Kreft, Günther, Mariensee – Das Klosterdorf. Geschichten und Berichte über Kloster und Dorf, Mariensee 1997. - Kirchenbücher im Pfarrarchiv der ev.-luth. Kirchengemeinde Mariensee.

*„Zuletzt muss man auch wissen, was die Taufe bedeutet und warum Gott gerade ein solch äußerliches Zeichen und Handeln für dieses Sakrament anordnet, durch das wir erstmals in die Christenheit aufgenommen werden. Das Werk aber oder die Gebärde ist das: man senkt uns ins Wasser hinein, so dass es über uns hergeht, und zieht uns nachher wieder heraus. Diese zwei Stücke: das Untersinken unter das Wasser und das Wiederherauskommen deuten auf die Kraft und Wirkung der Taufe, die nichts anderes sind als die Tötung des alten Adam, danach die Auferstehung des neuen Menschen. Beides soll unser Leben lang in uns weitergehen, so dass ein christliches Leben nichts anderes ist als ein tägliches Tauschen, das einmal angefangen hat und in dem immer weitergegangen wird.“<sup>2</sup>*

<sup>2</sup> Martin Luther, Großer Katechismus,  
Das vierte Hauptstück: Von der Taufe, 1529.



## Wie die Reformation nach Basse kam

Eigentlich weiß das keiner so ganz genau. Belegt ist lediglich, dass Diedrich Meyer, ehemaliger Mönch im Kloster Loccum und Beichtvater der Marienseer Nonnen, von 1539 an hier in der Simon und Judas Kirche evangelischen Gottesdienst gehalten hat. Darüber hinaus haben wir in Basse die Kühnhold-Chronik (Heinrich Kühnhold, „Basse“, Gohgrafschaft-Vogtei-Kirchspiel, Sicius 1909), in der wir viel erfahren, was uns die Zeit der Reformation vorstellbar macht.

Wer die Anliegen von Martin Luther verstehen will, der muss versuchen, sich die Zustände des kirchlichen Lebens vor der Reformation vorzustellen. Ich möchte dazu von zwei Begebenheiten erzählen, auf die ich in der Kühnhold Chronik gestoßen bin:

Ein Stein des Anstoßes war für die einfachen Landleute, die damals schwer für ihren Lebensunterhalt arbeiten mussten, dass hinter den Klostermauern ein recht lockeres Leben herrschte. Besonders die Nonnen in den welfischen Frauenklöstern, zu denen auch Mariensee gehörte, hatten sich von der einfachen, frommen Lebensweise abgewandt. Johann von Hagen, Abt zu Bursfelde 1439-1469, rief eine Reform der Klöster ins Leben, die zur alten Einfachheit und Strenge zurückführen sollte. Der Bischof von Minden versuchte, durch ermahrende Briefe mit konkreten Anweisungen die guten Sitten wieder herzustellen. Doch die Nonnen in Mariensee pochten auf erkaufte Privilegien. Endlich, im Jahre 1439 wurde es dem Bischof zu viel. Er beauftragte den zuständigen Herzog, dessen Tochter in Mariensee lebte, dort für Ordnung zu sor-

gen. Der ließ „einige Wagen vorfahren, um die Führerinnen des Widerstandes unverzüglich zu entfernen.“ Aber Äbtissin und Nonnen stiegen auf den Giebel der Kirche und „bedrohten, die sich zum Sturme rüstenden Knechte mit dem Herabwerfen von Steinen“. Erst die energische Drohung des Herzogs, „dass sie im Schlosse zu Neustadt Gehorsam lernen sollten“, bewog die Damen zu Rückzug in den Chor ihrer Kirche. Von dort aus bewarfen sie zwar den Herzog noch mit Steinen und brennenden Wachskerzen, fügten sich aber schließlich doch seinem Gebot.

Welchen Eindruck muss solch ein Benehmen auf die Landleute gemacht haben, von denen Ehrerbietung und Gehorsam verlangt wurden und die oft hohe Abgaben an die Klöster leisten mussten.

In meinem zweiten Beispiel profitierten zwar die Basser und ihre Simon und Judas Kirche, doch waren die Mittel nicht weniger verwerflich, weil sie die Ängste der Menschen vor den Strafen Gottes, etwa der Buße im Fegefeuer, in einem Maße ausnutzten, das uns heute völlig unverständlich ist:

Am Anfang des 15. Jahrhunderts stellte sich heraus, dass das Mauerwerk der Kirche im Laufe der Jahre stark gelitten hatte. Besonders der doppelt gewölbte Chor musste ausgebessert, umgestaltet und teilweise ersetzt werden, „weil er sich infolge seines besonders hohen Alters zur Erde neiget“. Da dazu im Kirchspiel keine Mittel vorhanden waren, traten der Priester Johann und die Kirchenältesten an den Bischof in Minden heran und baten ihn

um Hilfe. Er verfasste einen Brief, in dem er den Priester Johann und die von ihm beauftragten Geistlichen bevollmächtigte, „von Ahlden bis Pattensen von Sulingen bis Rehre, von Lohe bis Wunstorf“ Gaben für die Erneuerung der Basser Kirche einzusammeln. Dafür versprach der Bischof „durch Gottes Erbarmen und im Vertrauen auf das Ansehen der seligen Apostel Petrus und Paulus allen wahrhaft Reumütigen und Bekennenden, allen die hierzu ihre Hand bieten, dass ihnen vierzig Tage von der ihnen auferlegten Buße im Fegefeuer erlassen werden sollten. (Der vollständiger Text des Ablassbriefes ist als Anlage beigefügt.)

Das Geld floss reichlich und der Umbau konnte beginnen. Zum Abschluss der Baumaßnahmen wurde ein großer Steinblock in die Wand hinter dem Altar ein-



Sakramentschrank in der Simon-und-Judaskirche in Basse

gelassen, in den eine Nische eingemeißelt war. Sie ist von zwei gewundenen Säulen eingerahmt, über denen sich ein gotische Bogen wölbt. An den vier Ecken befinden sich die Evangelistenzeichen und darunter steht die Jahreszahl 1499. Ein massives Holzschränkchen mit einer abschließbaren Tür wurde wohl etwas später in die Nische eingelassen, denn innen steht die Jahreszahl 1531. Es diente zur Aufbewahrung der Altargeräte.

Pastor Kühnhold schreibt zu dieser Begebenheit: „Wer wollte sich über solche Werkätigkeit nicht freuen, besonders, wenn sie dem Gotteshause zu Gute kommt. Das Bedenkliche an dieser Frömmigkeit ist die Meinung, dass man durch gute Werke, die Seligkeit erwerben kann.“

Martin Luther war es schließlich, der diesem Ablasshandel entschieden entgegen trat.

Dass es gar nicht so einfach ist, heute die Gedanken der Reformation zu verstehen, zeigt sich, wenn man mit Kindern darüber spricht.

Das wurde mir sehr deutlich, als ich 1968 nach der Geburt unserer zweiten Tochter wieder in meine Grundschulklasse in Basse kam. In der ersten Religionsstunde erkundigte ich mich danach, was mein Vertreter denn erzählt und besprochen hatte. Da mussten die Kinder ziemlich lange nachdenken, bis einer sagte: „Da hat er uns doch von einem Mann erzählt, der vor über 400 Jahren die Kirche ausgefegt hat.“ Als alle nickten, war ich doch etwas verwirrt. Ich wechselte lieber schnell das Thema und erzählte von den Drei Heiligen Königen. Später fand ich im Lehrbericht zum Reformationstag den Eintrag: „Luther reinigte die Kirche vom

Irrglauben“. Und dass man zum Reinigen der Kirche den Besen nimmt und ausfegt, wusste schließlich jedes Kind.

Und erst neulich meinte ein Junge, dass Luther die Kirche gespalten hätte, in evangelisch und katholisch.

Beides aber, ausfegen und spalten, war nun sicher nicht die Absicht des Reformators.

Vielleicht werden seine Beweggründe deutlicher, wenn man sich einmal das kirchliche Leben in unserer Gegend vor 500 Jahren vor Augen führt, wie es uns Pastor Kühnhold in seiner Chronik schildert: Jeweils am Sonntag, Mittwoch und Freitag vollzog der Priester, ein zu diesem Zwecke ausgesandter Mönch, eine Messe. Er trug dabei die „Kasel“, ein farbiges Gewand, das je nach kirchlichen Zeiten und Anlässen wechselte. In Basse gab es acht davon, darunter ein „seidenes, mit Golde durchgepicket“. Alle Texte und Liturgien, auch das Evangelium, wurden lateinisch vorgetragen. Die Gemeinde konnte sich nicht beteiligen. Die Menschen verfolgten das Geschehen stehend und verstanden kein Wort. Sie warteten sicherlich immer auf die feierlich vorgetragenen Worte „Hoc est corpus meus“ (Dies ist mein Leib), die sie kurzerhand in „Hokuspokus“ umdeuteten. Bald danach war die Veranstaltung endlich vorbei. Es gab keine Predigt und keinerlei Unterweisung in Glaubenssachen. Nur eines wurde immer wieder klargestellt, dass nach dem Tode ein göttliches Gericht auf jeden wartete. Dort würden jedem strenge Strafen auferlegt, der nicht gottgefällig gelebt hatte. Welche Seelenqualen mögen da viele geplagt haben! Besonders, wenn

die Menschen zu arm waren, um sich mit einem „Ablass“ freikaufen zu können. Die Ablasshändler zogen mit ihren Truhen durch die Lande. Auf dem Deckel stand in gut verständlichem Deutsch: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele in den Himmel springt.“

Diesen und anderen Missständen trat Martin Luther mit seinen 95 Thesen entgegen, die er 1517 an die Wittenberger Kirchentür nagelte. Seine Ideen müssen sich wie ein Lauffeuer verbreitet haben und erreichten auch das Kloster Mariensee, wo Dietrich Meyer als Mönch und Beichtvater der Nonnen lebte. Er machte sich Luthers Gedanken zueigen und hielt schon 1539, vier Jahre vor der offiziellen Einführung, den ersten evangelischen Gottesdienst in Basse. Welch ein Erlebnis muss es für die Menschen unseres Kirchspiels gewesen sein, als sie nun jedes Wort verstehen konnten. Die Bauern und ihre Familien erfuhren, dass Gottes Liebe allen Menschen gilt und dass das ewige Leben nicht erkauf werden muss, sondern jedem Christen versprochen ist. Da ist bestimmt vielen eine große Last von der Seele genommen worden. Voller Freude haben sie gemeinsam die ersten deutschen Kirchenlieder gesungen, und die Kirche war bestimmt oft voll.

Ganz im Sinne Luthers kümmerte sich Dietrich Meyer um die Bildung der Menschen. Sie lernten lesen und hatten bald Zugang zu Bibel und Katechismus. Pastor Meyer heiratete, lebte in Basse und schickte seine Söhne auf die Universität in Rostock. Einer von ihnen, Franz Meyer, wurde 1571 sein Nachfolger. Für ihn baute die Gemeinde das erste Pfarrhaus in Basse.

*Monika Stoepper aus Basse*





## Anhang: Text des Ablassbriefes

Wulbrand, durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade mindenscher Bischof, entbietet den gesamten und einzelnen Gläubigen Christi, sowie den alenthalben in unseren Kirchspielen und der Diöcese Minden eingesetzten Leitern der Heiligtümer oder deren Stellvertreter immerwährendes Heil in dem Herrn. Gleichwie der Apostel sagt: Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richtstuhl Christi, auf daß ein jeglicher empfangen, nach dem er gehandelt hat bei Leibesleben, es sei gut oder böse, so ist es nötig, daß wir dem Tage des jüngsten Gerichts jetzt durch Werke zuvorkommen und im Hinblick auf die Ewigkeit unterdessen säen, was wir bei des Herrn Wiederkehr mit vielfältiger Frucht einsammeln wollen, da wir im Himmel eine gewisse Hoffnung und Zuversicht haben, von welcher derjenige, der einen Teil säet, auch einen Teil ernten wird, und wer in Segnungen säet, wird auch von den Segnungen des ewigen Lebens ernten.

Da nun unsere Geliebten in Christo, Johannes der Pfarrer und die Bauherren der in unserem Bistum gelegenen Parochialkirche in Basse vorschlagen und beabsichtigen ihre genannte Kirche, die zu Ehren der heiligen Apostel Simon und Judas und des Märtyrers Cyriacus geweiht ist, an dem Chore ausbessern, umbauen und neu herstellen zu lassen, weil dieser sich infolge seines besonders hohen Alters zur Erde neigt, und sie selber keine genügenden Mittel zur Ausführung dieses Werkes besitzen, wenn ihnen nicht

von den Gläubigen Christi geholfen wird, so bitten wir euch in eurer Gesamtheit und ermahnen euch in dem Herrn... daß ihr, wenn der genannte Pfarrer, Herr Johannes, der Antragsteller gegenwärtiger Kollekte, oder ein anderer von demselben Herrn Johannes zu bestimmender oder abzuordnender geeigneter Geistlicher zu euch kommt, um Gaben zu erbitten, von euren euch von Gott gegebenen Gütern fromme Almosen und willkommene Gaben der Liebe ihnen zu diesem Zwecke darreicht, damit durch eure Hülfe das gute Werk, das fromm begonnen ist, vollbracht und zu Ende geführt werden kann, und ihr durch diese und andere Güter, die ihr dem Herrn zur Weihe darbringt, zu den Freuden des ewigen Glückes gelangen könnt.

Wir nun, der vorgenannte Bischof Wulbrand, erlassen durch Gottes Erbarmen und im Vertrauen auf das Ansehen der seligen Apostel Petrus und Paulus allen wahrhaft Reumütigen und Bekennernden, die hierzu ihre Hand bieten, vierzig Tage von der ihnen Auferlegten Buße erbarmungsvoll in dem Herrn, so jedoch daß gegenwärtige Genehmigung nach Jahresfrist, von dem Datum desselben an gerechnet, keine Gültigkeit mehr haben soll.

Gegeben im Jahre des Herrn 1423 am Dienstag nach dem Sonntag Quasimodogeniti unseres Vikariats-Dienstes unter Anhängung des Siegels an gegenwärtiges Schreiben.



## Empede zur Zeit der Reformation

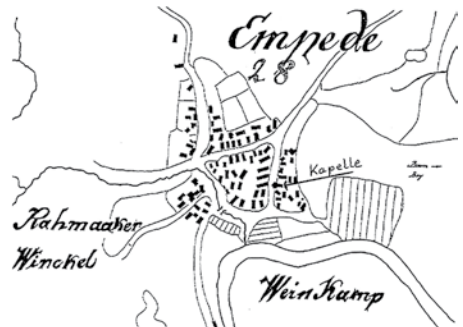
Zur Zeit des Thesenanschlages an der Schlosskirchentür zu Wittenberg am 31. Oktober 1517 gehörte Empede als Kapelle zu Basse. Das Kirchspiel Basse war dem Aufsichtsbezirk Mandelsloh (Archidiakonats Minden) unterstellt. Der Zuständigkeitsbereich der Taufkirche Basse entsprach dem Umfang der Siedlungsgemeinschaft und Verwaltungseinheit eines Gaus oder Gohs.

Zum Goh Basse gehörten Suttorf, Metel, Scharrel, Averhoy, Scharnhorst, Empede, Oldendorf, Hohenhofe und nach dem Erbregerregister des Herzogs Julius von 1584 sogar noch Warmeloh, Frielingen, Bordenau und Otternhagen. 1599 wird Warmeloh nicht mehr erwähnt, aber Neuhaus, Mecklenhorst und Poggenhagen kommen noch dazu. So blieb es bis zum Jahre 1630, als Empede zur Kirchengemeinde Mariensee kam.

Empede als Kapelle war zur Zeit der Reformation ein zur Hauptkirche in Basse gehörendes Dorf. In der Basser Zentralkirche fanden die Messen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen statt. Der Friedhof war an der Kirche. Die Gotteshäuser standen vor der Reformation mitten im profanen Leben und waren durchaus nicht immer Orte der Stille und Besinnung. Es gab keine Trennung des Sakralen vom Profanen. Hat das Dorf im Leinebogen zu jener Zeit ein sakrales Gebäude gehabt? Die Frage ist derzeit nicht zu beantworten. Leider gibt es nach bisherigen Recherchen keine Informationen über die erste Kapelle zu Empede. Erst bei der Kirchenvisitation von 1542-1544 wird ein Kapellengebäude mit Grundstücken erwähnt. Und im Erbregerregister von 1584 werden im Zu-

sammenhang der Aufstellung der Höfe im Kirchspiel zwei ordnungsgemäß berufene Kapellenvorsteher aus Empede vermerkt, nämlich Heinrich Kahle und Dietrich Reßmeyer. Zugleich ist dokumentiert, dass „Die Capell hat jehrlichs einzunehmen 4 fl (Gulden), 7 g (Groschen), 9 d (Pfennige) und es wird jehrlichs 4 mahl drin gepredigt, gehört dem Dorfe zu. Die Empeder gehen in Basse zur Kirche.“ (Vermerk zu Empede aus dem Erb- und Erbenzinsregister von 1620). 1599 in der Beschreibung der Vogtei Basse gibt es in Empede einen dienstpflichtigen Ackermann, 9 Halbspänner, 6 große Koter, 10 geringe Koter und Brinksitzer. Das sind zehn Meierhöfer, sechzehn Kot- und Brinksitzerstellen, sechsundzwanzig Hofstellen insgesamt.

Wo stand nun die Kapelle? Ich gehe davon aus, dass sich auch vor der Kurhannoverschen Landesaufnahme von 1771 das Gebäude an der Ecke Empeder Straße/Brakenweg befand, wo jetzt die Scheune (Wilhelms) steht. Die Maße der wiederholt reparaturbedürftigen Kapelle liegen noch vor: „Das alte Bauwerk ist 20 Fuß breit, 36 Fuß lang und 10 Fuß 6 Zoll hoch.“ (Hannoverscher Fuß=0,292 cm, Elle=0,584 cm, Zoll=24,3416 mm). Das





Gebäude war also 5,84 m breit, 10,51 m lang und  $2,92+1,44 = 4,36$  m hoch, vergleichbar der Kapelle in Metel (siehe Foto).

Zurück zur Reformationszeit. Es war die Zeit des Feudalismus, also der vom Adel ausgeübten Herrschaft über Grund und Boden und über die Bevölkerung. Zur Zeit Luthers herrschten im Calenberger Land Herzog Erich I. (1470-1540) und nach ihm Erich II. (1528-1584). Wie lebten wohl die Empeder zu jener Zeit? Sie waren in ihrer vom Lehenswesen geprägten bäuerlichen Gesellschaft abhängig vom Feudalherren, waren abgabepflichtig und hatten Hand- und Spanndienste zu leisten und litten oft bittere Not. Ob sie in ihrer Situation auch auf der Suche nach Sinn und Halt in unsteter Welt oder nur auf Existenzabsicherung bedacht waren, das ist nicht vermittelt. Aber es war ja eine Zeit, in der es im Westen und Süden (Expansionsbestrebungen Frankreichs) kriegerische Auseinandersetzung gab und im Osten die Türken dem Westen zuströmten. Da Herzog Erich I. Kaiser Maximilian als Freund und Söldner diente, ist es durchaus denkbar, dass die Kunde von den Krisen des Kaisers auch die Calenberger erreichte.

Die Errungenschaften unserer Zeit waren den Menschen fremd. Mangelnde Hy-

giene verursachte viele Epidemien und Seuchen wie die Pest. Davon war auch Empede nicht verschont geblieben. 1627 – ein gutes Jahrhundert nach dem Thesenanschlag 1517 - wütete die Pest so stark, dass man die Toten nicht nach Basse bringen konnte, sondern sie an der Kapelle und bei den Zäunen beerdigen musste.

Das Lebensempfinden um 1517 war von Ängsten, Aberglauben, Hexenwahn und allgemeiner Hexenfurcht geprägt. Angst vor Zauberei führte zu Hexenverbrennungen. Nur wenige Menschen konnten lesen und schreiben. Die Lesungen in der Kirche erfolgten in Lateinisch, gesprochen wurde Plattdeutsch. Das Gemeindeleben beschränkte sich auf Teilnahme an der Messe zu Festtagen, zu Taufe, Trauung und Beerdigung. Die Gemeinde beteiligte sich kaum im Gottesdienst, außer beim Empfang der Kommunion, sonst eher als Zuschauer. In vielen Menschen steckte der Wunsch, durch gute Werke Seligkeit zu erwerben: Schenkungen, Stiftungen und allerlei gute Werke erwirkten Ablass vor Strafen im Jenseits. Diese Praktiken wurden aber mehr und mehr hinterfragt. Es regte sich das Verlangen nach einer Reformation der kirchlichen Verhältnisse bereits vor Luther, aber ob das auch in Empede so war, ist zweifelhaft. Luthers Lehre breitete sich langsam aus. Dietrich Meyer wird als erster ev.-luth. Pastor zu Basse erwähnt. Zuvor lebte er als Mönch und Beichtvater in Mariensee. 1539 hat er die Pfarre in Basse übernommen, wurde in der Visitation durch Corvinus (2.-5. März 1543), dem Landessuperintendenten des Fürstentums Calenberg-Göttingen, für tüchtig befunden und wirkte im Kirchspiel Basse bis 1571. Anton Corvinus gilt als Verfasser der Calenberger Kirchenordnung 1542 unter der Regentschaft der Herzogin Elisabeth. Elisabeth, am 7.4.1538 lutherisch

geworden, hat mit Corvinus die Reformation gefördert und versucht, die Bildung im Volke zu fördern. Es mag sein, dass die Visitatoren im Calenberger Land ähnliche Erfahrungen wie Luther gesammelt haben. Er schreibt in der Vorrede zum kleinen Katechismus: „Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, dass der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherren fast ungeschickte und untüchtig sind zu lehren.“ Im Zuge der Neuordnung der Kirchen und Gemeinden wurde in Basse „dat nie Margenbilde“ mit kostbarem Schmuck aus der Kirche beseitigt wie auch die dortigen Meßgewänder und die in den Kapellen Metel, Suttorf und Empede. Es gab also bereits eine Kapelle in Empede.

Neben dem Grundanliegen der Reformation, nämlich „Gottes Wort im Lande zu fördern“, zielte die Visitation auf eine umfassende Verwaltungsrevision bis hin zur Neuordnung des Schulwesens, der Besoldung von Pfarrern und Lehrern sowie der Sozialfürsorge. Die erste Visitationsreise führt ab dem 17. November 1542 zunächst in das Fürstentum Göttingen, die zweite widmet sich im darauffolgenden Frühjahr

vom 2. März bis 30 April 1543 dem „Land zwischen Deister und Leine“, also dem nördlichen Teil des Fürstentums. Nicht überall sind die Visitatoren willkommen. Üble Nachreden und auch Nachstellungen begleiten die Kommissionen, namentlich Corvinus, so dass Elisabeth besonderen Schutz anordnen muss. Die Abwehr ist nicht allein auf die theologischen Lehren zurück zu führen, vielmehr ist hierfür eine mangelnde Kommunikation durch den Gebrauch der hochdeutschen Sprache mit verantwortlich. Corvinus veranlasst daraufhin, die Kirchen- und Klosterordnung in niederdeutscher Sprache in Druck zu geben, da der größte Widerstand aus den Klöstern kam. Zahlreiche Spezialvisitationen schließen sich in der Folgezeit an, besonders in den Bezirken, in denen es zuvor Schwierigkeiten gegeben hat.

Empede zur Zeit der Reformation war Gemeindeteil der Pfarre zu Basse mit eigener Kapelle für die bäuerlich geprägte Bevölkerung im Umbruch vom Mittelalter zur Neuzeit. Die Kapellengemeinde mit ihren Kapellen hat eine interessante Geschichte in der Folgezeit der Reformation. 1630 erfolgt die Abtrennung von Basse. Die Kapellengemeinde wird damit Teil der Kirchengemeinde Mariensee bis zur Eingemeindung in das Pfarramt Mariensee.

*Adolf Höhle*



Literatur: Akten aus dem Staatsarchiv Hannover.

Dieter Barby: „Basse“. Hans Ehlich: „Bauern, Bürger, brennende Dörfer“.

Festschrift 775 Jahre Empede. Heinrich Kühnhold: „Basse, Gohgrafschaft-Vogtei-Kirchspiel“.

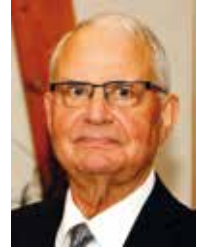
# Redaktionsmitglieder



Eberhard  
Doll



Dagmar  
Ebeling



Adolf  
Höhle



Ursula  
Klobasa



Stefan  
Neumann



Christina  
Norzel-Weiß



Michael  
Poerschke



Heinrich  
Scharnhorst



Monika  
Stoepper

## Impressum:

Herausgeber: Regionale Arbeitsgemeinschaft der Kirchengemeinden in der Nordregion des Kirchenkreises Neustadt-Wunstorf (Basse, Dudensen, Eilvese, Helstorf, Hagen, Mandelsloh, Mariensee, Niedernstöcken, Otternhagen), 2017.

Anschrift: Höltystraße 7, 31535 Neustadt

Redaktion: Eberhard Doll, Dagmar Ebeling, Adolf Höhle, Ursula Klobasa, Stefan Neumann, Christina Norzel-Weiß, Michael Poerschke, Heinrich Scharnhorst, Monika Stoepper

Fotos: Ursula Klobasa, Michael Poerschke

Gestaltung: Michael Poerschke

Auflage: 1000

*„Das Leben ist nicht ein  
Frommsein, sondern ein  
Frommwerden,  
nicht ein Gesundsein,  
sondern ein Gesundwerden,  
nicht ein Sein,  
sondern ein Werden,  
nicht eine Ruhe,  
sondern eine Übung.  
Wir sind's noch nicht,  
wir werden's aber.  
Es ist noch nicht getan oder  
geschehen, es ist im Gang  
und im Schwang.  
Es ist nicht das Ende,  
es ist aber der Weg.“*

Martin Luther



IDEEN.  
TRUBEL.  
GEDULD.  
STRUKTUR.  
SPASS.  
MIR.

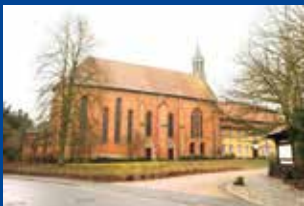
**MIT**

# MITWÄHLEN!

Ohne sie fehlt uns was: Engagierte Menschen gestalten das Gemeindeleben entscheidend mit. Vielerorts geht dies weit über die Kirchenmauern hinaus. Auch die Leitung unserer Kirche ist Teamarbeit. Unsere Kandidatinnen und Kandidaten setzen sich ein, für die Zukunft vor Ort – **MITGOTT** und **MITMENSCHEN**.

11.03.2018

 **KIRCHEMITMIR.<sup>DE</sup>**  
KIRCHENVORSTANDSWAHL



**Kirchen und Kapellen im Norden  
des ev.-luth. Kirchenkreises  
Neustadt-Wunstorf**